

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Hannover

**Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.), Unternehmensentwicklung (M.Sc.),
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) - Reakkred.
Digitale Transformation (M.Sc.) – Erstakkred.**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorangegangene Akkreditierung am: 20. September 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2018

Vertragsschluss am: 23. August 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 4.-5. Juni 2018

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24.-25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr.-Ing., Dipl.-Inform. Peter Hartel**, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit, Lehrgebiet Wirtschaftsinformatik, insb. Algorithmen und Datenbanken, Fachhochschule Bielefeld
- **Professor Dr. Gerd Hofmeister**, Personalmanagement, Wirtschaftswissenschaften, Hochschule Erfurt
- **Professorin Dr. phil. Anne König**, Betriebswirtschaftslehre für Druckindustrie und Verlage, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, Beuth Hochschule für Technik Berlin
- **Walter Leonhardt**, Software-Engineering, DATEV e. G., Nürnberg
- **Robert-Sebastian Raback**, Studiengang Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftskommunikation und Nachhaltiges Tourismusmanagement, HTW Berlin und HNE Eberswalde
- **Professor Dr. Andreas Witt**, Allgemeine BWL, insbesondere Logistik und Wirtschaftsinformatik, Hochschule Fulda

Datum der Veröffentlichung: 13.11.2018

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolvent*innen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	5
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2.	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
3.	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
III.	Darstellung und Bewertung	8
1.	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät	8
2.	Ziele und Konzept des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	9
2.1.	Qualifikationsziele.....	9
2.2.	Zugangsvoraussetzungen.....	10
2.3.	Studiengangsaufbau	11
2.4.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
2.5.	Lernkontext	12
2.6.	Weiterentwicklung des Studiengangs.....	13
2.7.	Fazit.....	14
3.	Ziele und Konzept des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.).....	15
3.1.	Qualifikationsziele.....	15
3.2.	Zulassungsvoraussetzungen	16
3.3.	Studiengangsaufbau	16
3.4.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	17
3.5.	Lernkontext	17
3.6.	Weiterentwicklung.....	18
3.7.	Fazit.....	18
4.	Ziele und Konzept des Masterstudiengangs „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.)...	20
4.1.	Qualifikationsziele.....	20
4.2.	Zugangsvoraussetzungen.....	21
4.3.	Studiengangsaufbau	21
4.4.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	22
4.5.	Lernkontext	22
4.6.	Weiterentwicklung.....	23
4.7.	Fazit.....	24
5.	Ziele und Konzept Masterstudiengang „Digitale Transformation“ (M.Sc.).....	26
5.1.	Qualifikationsziele.....	26
5.2.	Zugangsvoraussetzungen.....	27
5.3.	Studiengangsaufbau	28
5.4.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	29
5.5.	Lernkontext	29
5.6.	Fazit.....	29
6.	Implementierung	31
6.1.	Ressourcen	31
6.2.	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	33

6.3.	Kooperationen.....	34
6.4.	Transparenz und Dokumentation	34
6.5.	Prüfungssystem und Prüfungsdokumente	35
6.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
6.7.	Weiterentwicklung der Implementierung	38
6.8.	Fazit.....	38
7.	Qualitätsmanagement.....	39
7.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	39
7.1.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	40
7.2.	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und Fazit.....	41
8.	Resümee	42
9.	Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	43
10.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	45
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	46

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Hannover (HsH) ist 1971 aus mehreren Bildungseinrichtungen entstanden und ist heute die zweitgrößte Hochschule in Hannover. Annähernd 10.000 Studierenden studieren in insgesamt 61 akkreditierten Studiengängen an den Standorten Ahlem, Expo Plaza, Kleefeld, Linden und der Südstadt in Hannover. Die Hochschule verfügt über fünf Fakultäten: „Elektro- und Informationstechnik“, „Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik“, „Medien, Information und Design“, „Wirtschaft und Informatik“ sowie „Diakonie, Gesundheit und Soziales“.

Die HsH ist eine offene Hochschule, die insbesondere begabten berufstätigen Menschen Möglichkeiten zum Studium eröffnen möchte. Deshalb sind in den vergangenen Jahren regionale Bildungskooperationen (wie mit Handwerkskammern, Krankenhäusern usw.) ausgebaut worden. Individuelle Bildungskarrieren werden gezielt gefördert durch spezielle Studieneinstiegsprogramme, klar strukturierte Studienkonzepte sowie Beratungs- und Betreuungsangebote bei den Übergängen im gestuften Studiensystem bis hin zur Möglichkeit der kooperativen Promotion.

Als Ort des lebenslangen Lernens bietet die Hochschule für ihre Absolventinnen und Absolventen wie andere Bildungsinteressenten ein differenziertes Weiterbildungsangebot an, das zugleich konzeptionelle Verbindungen zwischen Lehre, Forschung und Weiterbildung herstellt.

Die HsH ist eine gut vernetzte Hochschule, die mit verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen im In- und Ausland verbindlich kooperiert. Sie bringt sich aktiv in regionale und überregionale Wissens- und Innovationsnetze ein (z.B. Wissenschaftsstadt Hannover, Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen).

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) sowie der zur Erstakkreditierung anstehende Masterstudiengang „Digitale Transformation“ (M.Sc.) werden an der Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik an der HsH angeboten.

Die Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik wurde zum Sommersemester 2007 gegründet und gliedert sich in drei Abteilungen: Die Abteilung Betriebswirtschaft (BWL), die Abteilung Informatik (I) und die Abteilung Wirtschaftsinformatik (WI). Ferner gibt es an der Fakultät einzelne Institute und Kompetenzzentren.

In der Fakultät studieren derzeit ca. 2100 Studierende in folgenden Studiengängen:

Die Abteilung BWL bietet den grundständigen Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre (BBA)“, den konsekutiven Masterstudiengang „Unternehmensentwicklung (MBP)“ sowie den

grundständigen Bachelorstudiengang „International Business Studies (IBS)“ an. Außerdem wird in Zusammenarbeit mit dem Sparkassenverband Niedersachsen der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre Banken und Versicherungen (BBI)“ sowie in Kooperation mit der Fachhochschule der Wirtschaft der weiterbildende Studiengang „Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“ (MBA) angeboten.

Die Abteilung BWL ist außerdem an vier Studiengängen (vor allem Wirtschaftsingenieure) der Fakultäten I und II mit curricularen Anteilen zwischen 16 und 30 Prozent beteiligt.

An der Abteilung WI werden die grundständigen Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik (BIS)“ und „Verwaltungsinformatik (VIF)“, „Angewandte Mathematik (MAT)“ (mit Fakultät I) sowie der konsekutive Masterstudiengang „Unternehmensentwicklung (MBP)“ angeboten.

Die Abteilung I bietet einen grundständigen Bachelor- und einen konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ sowie einen grundständigen Bachelorstudiengang „Mediendesigninformatik (MDI)“ an.

Die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“ sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert, und führen über sieben Semester zum Abschluss Bachelor of Science. Dabei werden von den Studierenden 210 ECTS-Punkte erworben.

Die Masterstudiengänge „Unternehmensentwicklung“ und „Digitale Transformation“ führen in drei Semester Vollzeitstudium zum Abschluss Master of Science. In dem jeweiligen Studiengang werden insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wurden im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein Konzept für die Verbesserung der Raumsituation erarbeitet werden, in dem Gruppenarbeitsräume sowie ruhige Arbeitsplätze für Einzelpersonen berücksichtigt werden und dem ein Zeitplan zur Umsetzung beiliegt.
- Es sollte ein systematischer Ausbau der e-learning Anteile in den Studiengängen erfolgen.
- Der Themenbereich Finanzierung sollte gestärkt werden und als Spezialisierungsmöglichkeit angeboten werden.
- Die Darstellung der Ziele des Studiengangs sollten überarbeitet und auf ihre Konsistenz überprüft werden.
- Es sollten verstärkt internationale Bezüge in das Curriculum integriert werden.

Zur Optimierung des Studienprogramms „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.) wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein Konzept für die Verbesserung der Raumsituation erarbeitet werden, in dem Gruppenarbeitsräume sowie ruhige Arbeitsplätze für Einzelpersonen berücksichtigt werden und dem ein Zeitplan zur Umsetzung beiliegt.
- Es sollte ein systematischer Ausbau der e-learning Anteile in den Studiengängen erfolgen.
- Die Inhalte des Moduls „Geschäftsprozessmodellierung“ sollten am Niveau eines Masterstudiengangs ausgerichtet werden. Außerdem sollte überprüft werden, ob der Titel dieses Moduls mit den vermittelten Inhalten übereinstimmt.
- Es sollte überprüft werden ob das Ziel des Studiengangs „Führungskräfte“ auszubilden mit den vermittelten Inhalten im Einklang steht.
- Es sollten verstärkt internationale Bezüge in das Curriculum integriert werden.

Zur Optimierung des Studienprogramms „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein Konzept für die Verbesserung der Raumsituation erarbeitet werden, in dem Gruppenarbeitsräume sowie ruhige Arbeitsplätze für Einzelpersonen berücksichtigt werden und dem ein Zeitplan zur Umsetzung beiliegt.
- Es sollte ein systematischer Ausbau der e-learning Anteile in den Studiengängen erfolgen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretung der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort. Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Ihrem Leitbild gemäß versteht sich die HsH als regional verankerte, aber zugleich international ausgerichtete Hochschule, die ein breites Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Ingenieur-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften, Informatik und Gestaltung sowie Sozialwesen bereitstellt. Damit prägt sie maßgeblich die Hochschullandschaft in Niedersachsen und darüber hinaus.

Die Umsetzung erfolgt dabei unter Berücksichtigung des für Fachhochschulen typischen Praxisbezugs. Die Hochschule sowie die Fakultäten streben eine kontinuierliche Sicherstellung und Verbesserung der Qualität in Forschung, Lehre und Praxisbezug an. Interdisziplinarität und Internationalität sollen in diesem Rahmen ebenso eine Rolle spielen wie das Ausnutzen der Attraktivität des Standorts Hannover. Die Forschungsprojekte verteilen sich auf eine Vielzahl hochschuleigener Institute und Kompetenzzentren. Eine enge Zusammenarbeit mit der (vielfach mittelständischen) Wirtschaft zeugt von der praxisnahen und berufsqualifizierenden Orientierung der Hochschule.

Im Bereich der Weiterbildung werden neben zahlreichen Zusatz- und Weiterbildungsstudiengängen auch Einzelveranstaltungen angeboten, um Fach- und Führungskräfte in einzelnen Feldern zu qualifizieren; Schwerpunkte bestehen im Gesundheitsbereich und der Technik. Außerdem wurde die Hochschule seit drei Jahren auch für die Zielgruppe beruflich qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung geöffnet; diese wird mit speziellen Programmen unterstützt. Mit der Öffnung des Hochschulstudiums für beruflich qualifizierte Menschen werden Erfahrungen aus der Berufspraxis in hochschulische Bildungskarrieren überführt. So bietet die HsH neben den grundständigen und konsekutiven Studiengängen duale und berufsbegleitende Studienmodelle an.

Die regionale Verankerung, der Anspruch nach Qualität in der praxisnahen Ausbildung sowie die Persönlichkeitsbildung der Studierenden werden in den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Digitale Transformation“ (M.Sc.) gut umgesetzt. Die Studiengänge ergänzen sinnvoll das bestehende Studienangebot der Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik, und passen insgesamt zum Leitbild der Hochschule. Die Studienprogramme orientieren sich in positiver

Weise an der strategischen Ausrichtung der HsH und entsprechen in ihrer jeweiligen Ausgestaltung den rechtlich verbindlichen KMK-Vorgaben, den spezifischen Ländervorgaben, den Vorgaben des Akkreditierungsrates und dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

2. Ziele und Konzept des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

2.1. Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele des Studienganges wurden in der Selbstdokumentation transparent dargestellt. Dabei wurden auch die Aspekte des Qualifikationsrahmens für die deutschen Hochschulabschlüsse berücksichtigt, weshalb die angestrebten Befähigungen nicht nur in ihrer Ausrichtung nach für die Gutachtergruppe nachvollzogen werden konnten, sondern auch das Niveau der jeweiligen Qualifikationen erkennbar wurde.

Ein Qualifikationsziel dieses Studienganges ist die Beschäftigungsbefähigung der Studierenden zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses für den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt sicherzustellen. Darüber hinaus wird eine Reihe von weiteren Qualifikationszielen aufgeführt, die sich in verdichteter Form wie folgt darstellen:

- Die Studierenden werden zur systematischen, umfassenden und reflektierten Analyse, Problemlösung und Handlung auf verschiedenen Ebenen und verschiedenen Anwendungsbereichen der betrieblichen Wirtschaft befähigt.
- Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird als weiteres Qualifikationsziel aufgeführt, verbunden unter anderem mit der Zielsetzung, dass die Absolventinnen und Absolventen als selbstständig agierende Persönlichkeiten in ihrer Fachdisziplin wahrgenommen werden.
- Ein weiteres Qualifikationsziel stellt auf die Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe („Citizenship“) ab, unter anderem verbunden mit der Zielsetzung, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.
- Weitergehend werden die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums dazu befähigt, im Sinne eines lebenslangen Lernens weiterführende Lernprozesse selbstständig zu initiieren und zu gestalten.
- Internationalisierung wird in der Selbstdokumentation der HsH als weiteres Qualifikationsziel des Studienganges genannt.

Für welche Bereiche und auf welchem Niveau die Studierenden auf eine Erwerbstätigkeit vorbereitet werden, ist klar definiert. Die Studierenden werden befähigt, eine verantwortungsvolle, betriebswirtschaftliche Erwerbstätigkeit in der Privatwirtschaft oder dem öffentlichen Dienst aufzunehmen. Danach sind typische Beschäftigungsmöglichkeiten Linien- und Projektstätigkeiten in der

Unternehmensführung, in der Logistik, im Verkauf und Marketing, in der Organisation, im Personalwesen, im Finanz- und Rechnungswesen oder im Controlling. Hierdurch erschließen sich den Studierenden dieses Studienganges interessante und herausfordernde Tätigkeitsbereiche, wovon sich die Gutachtergruppe in den Gesprächen, u.a. mit den Studierenden, überzeugen konnte.

Als Bachelor of Science zielt der Studiengang weiterhin darauf ab, nicht nur praxisnah, sondern auch wissenschaftsorientiert auszubilden. Laut Selbstbeschreibung der Hochschule werden anwendungsbezogene Inhalte auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt. Es werden wissenschaftliche Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und vertiefte Wissensbestände der aktuellen Forschung vermittelt. Ferner werden mathematische, statistische und wissenschaftliche Methoden gelehrt, u.a. um die Absolventinnen und Absolventen zu einem Masterstudiengang zu befähigen.

Die Qualifikationsziele und die Einsatzbereiche sind insgesamt transparent und valide beschrieben.

2.2. Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang richtet sich an Schulabsolventinnen und Schulabsolventen und Berufstätige, die sich für ein Arbeitsleben im Bereich der Betriebswirtschaftslehre qualifizieren möchten.

Die Zugangsvoraussetzungen werden durch die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Die HsH, deren Selbstverständnis sich auch in der Bezeichnung als offene Hochschule dokumentiert, bietet darüber hinaus die Möglichkeit, einen Hochschulzugang aufgrund beruflicher Qualifikation zu erhalten. Dadurch können auch fachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus der Berufspraxis in hochschulische Bildungskarrieren überführt werden.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist zulassungsbeschränkt. Gibt es mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze gilt ein Auswahlverfahren. Dieses Auswahlverfahren ist geregelt in der Ordnung über die Zulassung zum Studium im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ der Fakultät. Die Gutachtergruppe konnte sich von der Aussagefähigkeit, der Transparenz und Überprüfbarkeit des Verfahrens überzeugen.

Im Kontext ihres Zulassungsverfahrens bietet die HsH einen freiwilligen wirtschaftswissenschaftlichen Studierfähigkeitstest an, der die Mathematik- und die Deutschnote aus dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung ersetzt. In Gesprächen mit der Studiengangleitung wurde der Gutachtergruppe die Sinnhaftigkeit und auch die „Auswahlkraft“ dieses Studierfähigkeitstests überzeugend dargelegt.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf die 100 zur Verfügung stehenden Studienplätze liegt derzeit bei ca. 2000. Es wird zum Winter- sowie zum Sommersemester eingeschrieben. Der Studiengang ist voll ausgelastet. Das Interesse an dem Studiengang bleibt hoch, sodass nach Einschätzung der Hochschule keine Probleme hinsichtlich der Auslastung zu erwarten sind.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen liegt derzeit bei 85. Durchschnittlich sind 56 Prozent der Studierenden weiblich.

Laut Angaben der Hochschule liegt die Abbruchquote etwa bei 25 Prozent, wobei der größte Anstieg in den ersten zwei Semester zu verzeichnen ist. Die durchschnittliche Studiendauer lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Selbstdokumentation bei 8,5 Fachsemester.

2.3. Studiengangsaufbau

Das Curriculum des im 2010 reakkreditierten Studiengangs wurde in Vorbereitung auf die erneute Reakkreditierung überarbeitet. Das aktuelle Konzept wird zum WS 2018/2019 in Kraft gesetzt.

Die Konzeption des Studienprogramms folgt einem siebensemestriigen Vollzeitprogramm. In den Unterlagen wurde das Curriculum nach verschiedenen Gesichtspunkten gegliedert und war insofern gut nachvollziehbar. Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt (1. bis 3. Semester) und einen zweiten Studienabschnitt (4. bis 7. Semester). Im 1. Studienabschnitt erfolgt eine breite Vermittlung von Fachkenntnissen zur Erlangung eines fachspezifischen und fachübergreifenden Wissens. Die Studierenden erwerben ein breites und integriertes Wissen über Organisation (Zwecke, Ziele und Strukturen), das Umfeld von Organisationen (Wirtschaft, Umwelt und Recht) und Instrumente des Managements (mit dem Wissen über Theorien und Modelle).

Der zweite Studienabschnitt dient der Vermittlung von vertiefenden Fachkompetenzen. Daneben werden Schwerpunkt- und Ergänzungsmodule als Wahlpflichtmodule angeboten und dienen den Studierenden zur individuellen fachlichen Profilbildung.

Im Bereich der Schwerpunkte wählen die Studierenden drei Schwerpunkte aus einem Wahlpflichtangebot von zehn Schwerpunkten. Gemeinsames Charakteristikum ist die Möglichkeit, ein vertiefendes Studium innerhalb der betriebswirtschaftlichen Funktionen zu ermöglichen. Im Bereich der Ergänzungsmodule können die Studierenden drei Ergänzungsmodule aus einem Wahlpflichtangebot von 29 Ergänzungsmodulen auswählen.

Die Praxisphasen werden als zentrale Bestandteile in der Selbstdokumentation des zweiten Studienabschnitts bewertet. Die Praxistätigkeit wird in Form eines Praktikums im 5. oder 7. Fachsemester in Vollzeit durchgeführt. Die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) wird im 7. Fachsemester angefertigt.

Sehr gut nachvollziehbar wird im Studiengangskonzept der planvolle Aufbau von Kenntnissen und Fähigkeiten, die Verdichtung des Studienstoffes, aber auch die wachsende Autonomie der Studierenden (in den Wahlpflichtfächern) und der gut in der Konzeption berücksichtigte Übergang in eine Praxistätigkeit durch die Einbindung der Praxistätigkeit vor der Abschlussarbeit berücksichtigt.

In Bezug auf das Angebotsverhalten des Fachbereiches Wirtschaft und Informatik im Kontext der Ergänzungsmodule wünschten sich die Studierenden, dass die aufgelisteten Ergänzungsmodule

möglichst einmal pro Jahr angeboten werden, um in der Regelstudienzeit die gewünschten Inhalte/Schwerpunkte belegen zu können. Dieses Ansinnen würde die Gutachtergruppe gerne unterstützen und regt an, die Ergänzungsmodule möglichst einmal pro Jahr anzubieten.

Im Studiengangkonzept ist eine automatische Prüfungsanmeldung für das 1. Fachsemester vorgesehen. Zwar wurden der Gutachtergruppe die Hintergründe für diese Entscheidung der Fakultät erläutert, sie sollte aber im Sinne der Studienflexibilisierung und hinsichtlich der Idee der offenen Hochschule überdacht werden. Die Gutachtergruppe regt an, den Wunsch der Studierenden aufzugreifen, die automatische Prüfungsanmeldung beizubehalten, jedoch verbunden mit der Option, davon auf eigenen Wunsch zurücktreten zu können.

2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Bedingungen der Studierbarkeit wurden anhand der Berücksichtigung der Studienplangestaltung, einer plausiblen angegebenen Arbeitsbelastung, der adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte sowie anhand der Betreuungsangebote und einer fachlichen und überfachlichen Studienberatung geprüft.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll verknüpft. In den Modulbeschreibungen „Softwareunterstützung in der Statistik 1“ und in der Modulbeschreibung „Statistik 2“ könnte die verwendete Software transparenter in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Im Modulhandbuch wird jedes Modul kompetenzorientiert beschrieben und gründet sich auf eine einheitliche Modulstruktur in Bezug auf den zu leistenden Arbeitsumfang zu je 6 ECTS-Punkte. Die Lehrinhalte spiegeln den aktuellen Stand von Forschung und Lehre wider.

Die dokumentierte Arbeitsbelastung ist in sinnvoller Art und Weise in Präsenzzeit und Selbststudium abgebildet. Von der Gutachtergruppe wird dies als angemessen vor dem Hintergrund von Studierbarkeit, den angestrebten Kompetenzziele und der dargestellten Lehr-/Lerninhalte bewertet. Jedoch laut dem aktuellen Musterstudienplan für die Bachelorstudiengänge ergibt sich an einigen Tagen eine Arbeitsbelastung für die Studierenden von bis zu 8-10 Stunden. Um die Studierbarkeit der grundständigen Studiengänge weiter zu optimieren regt die Gutachtergruppe an, die teilweise hohe Dichte der Lehrveranstaltungen an einem Tag möglichst zu vermeiden.

2.5. Lernkontext

Es werden vielfältige Methoden und didaktische Mittel eingesetzt, um die Studierenden in einem zielgerichteten Zusammenhang zu den Lernzielen der Module und den Qualifikationszielen zu führen. So sind z.B. im vorliegenden Studiengang spezifische Elemente, etwa der Einsatz von Fallstudien und Übungen, in unterschiedlichen Modulen vorgesehen, die die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleisten. Darüber hinaus findet durchgängig im Curriculum eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis statt. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden.

2.6. Weiterentwicklung des Studiengangs

Laut der Darstellung der HsH erfolgte die Weiterentwicklung des Studiengangs in den Jahren 2012 bis 2017 in zwei Stufen. Zum einem wurden im Zeitraum 2011-2014 hinsichtlich der Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung kleinere Anpassungen im Studiengang vorgenommen. So wurde beispielweise hinsichtlich der Empfehlung den Themenbereich Finanzierung zu stärken, im Jahr 2014 ein Schwerpunkt Corporate Finance ins Curriculum aufgenommen. Ferner wurden seit dem Jahr 2011 in dem Bachelorstudiengang BWL alle Module des Bachelorstudiengang Business Studies in das Wahlpflichtprogramm integriert. Darunter sind die folgenden Module: „International Management“, „Business Ethics“, „General Business Administration and EU-integration“, „International Marketing and E-Commerce“, „International Commercial Law“ und „International Corporate Finance“. Somit wurde der Empfehlung, verstärkt internationale Bezüge in das Curriculum zu integrieren, Rechnung getragen.

In den Jahren 2015 bis 2017 wurde das Curriculum hinsichtlich der Regelstudienzeit reformiert. Der Impuls entstand aus dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Präsidium der Hochschule. Im Zuge dessen wurde die Anzahl der Semester von acht auf sieben und somit der Umfang der zu erwerbenden ECTS-Punkten von 240 auf 210 verringert. Gleichzeitig wurde der konsekutive Masterstudiengang auf drei Semester ausgeweitet. Mit dieser Umstrukturierung, die ab dem Wintersemester 2018/2019 in Kraft tritt, wird der zweite Studienabschnitt des Bachelorstudiengangs von fünf auf vier Semester verkürzt, der erste Studienabschnitt bleibt mit drei Semestern im Umfang bestehen. Eine Konsolidierung der Studieninhalte der Abteilung, der Abbau unnötiger Redundanzen von Lehrinhalten und die Vereinfachung der Ausrichtung des Studiums waren u.a. die Überlegungen für diese Umstrukturierung. Ein weiterer positiver Aspekt dieser Weiterentwicklung ist die bessere Kompatibilität des Studiengangs mit den weiteren Studienangeboten in Niedersachsen sowie deutschlandweit.

Die Maßnahmen aus beiden Phasen der Weiterentwicklungen des Studiengangs sind in dem Selbstbericht nachvollziehbar beschrieben. Ferner nutzt die Fakultät für die Weiterentwicklung ihrer Studiengänge die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagementsystems. So schreibt die Hochschule in ihrer Selbstdokumentation, dass ein grundlegender Bedarf zur Weiterentwicklung der Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ nicht festgestellt wurde, gleichwohl wurden und werden die Inhalte fortlaufend den gegebenen Rahmenbedingungen, beispielsweise hinsichtlich der Herausforderungen durch die Digitalisierung oder der fortschreitenden Internationalisierung, angepasst.

Diese Vorgehensweise der Weiterentwicklung des Programms sowie die bereits vorgenommenen Änderungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe sehr sinnvoll.

2.7. Fazit

In einer abschließenden Würdigung ist die Gutachtergruppe von der Konsistenz des curricularen Aufbaus und der Kohärenz mit den Studiengangzielen überzeugt. Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Das Angebot an Kernfächern deckt umfassend die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sichert die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen durch eine konsequente, praxisnahe Ausrichtung auf die definierten Qualifikations- und Kompetenzziele. Ferner charakterisiert dieser Studiengang insbesondere eine breit angelegte wissenschaftliche Ausbildung in den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern mit der Möglichkeit einer Spezialisierung in den Vertiefungsfächern. Darüber hinaus vermittelt der Studiengang wissenschaftliche Arbeitsweisen und Methoden zum selbständigen und systematischen Arbeiten. Nicht zuletzt erlernen die Studierenden grundlegende Managementtechniken und werden trainiert in der Herausbildung sozialer Kompetenzen und der Formung ihrer Persönlichkeit.

Diese Faktoren werden nach Ansicht der Gutachtergruppe gefördert durch den modularen Aufbau, ein methodisch breit gefächertes Didaktikkonzept und durch die intensive Betreuung durch die Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Berufsbefähigung, als ein bedeutsames Qualifikationsziel, charakterisiert unter anderem erkennbar diesen Studiengang. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der vorliegende Studiengang systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet ist, bei gleichzeitig hohem Bezug zu wissenschaftlichen Arbeitsweisen und Methoden.

3. Ziele und Konzept des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

3.1. Qualifikationsziele

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ richtet sich an Personen, die im Berufsleben IT-gestützte Problemlösungen an der Schnittstelle zwischen Fachabteilungen und IT-Experteninnen und –Experten erarbeiten.

Die dokumentierten Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ entsprechen denen aus den vorherigen Akkreditierungen. Übergeordnetes Ziel des Studiums ist es die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen in der Berufstätigkeit die Nutzung von IT entsprechend der Aufgaben, Ziele und Rahmenbedingungen der jeweiligen Organisation zu planen, zu gestalten und zu steuern. Die Absolventinnen und Absolventen können somit anspruchsvolle Aufgaben identifizieren, mit Methoden der Wirtschaftsinformatik analysieren und unter Berücksichtigung der technischen, ökonomischen und sozialen Randbedingungen eigenverantwortlich und teamorientiert lösen.

Im Einzelnen versetzt das Studium die Studierenden in die Lage, in Unternehmen Aufgaben im Bereich der Planung, Analyse, Entwurf, Programmierung von Softwareprojekten und deren Inbetriebnahme zu übernehmen. Ferner sollten sie in der Lage sein Projekte sowohl mit klassischen und als auch agile Methoden zu managen, Softwaresysteme auf Basis moderner Software-Architekturen zu entwerfen, Teams und IT-Abteilungen zu führen und zu steuern, IT-Anforderungen in Ausschreibungen zu formulieren und eine IT-Infrastruktur zu konzipieren.

Durch die Möglichkeit der Schwerpunktbildung in den vier Bereichen SCM-, CRM-, BI- und Informations-Management bietet der Studiengang darüber hinaus ein fachspezifisches Qualifikationsprofil.

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ grenzt sich deutlich gegen die beiden ebenfalls an der Fakultät angebotenen Bachelorstudiengänge der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik ab. Dies wird insbesondere in den Berufsfeldern deutlich, für die dieser Studiengang qualifiziert, die sehr breit gefächert sind und von allgemeinen Führungsaufgaben über koordinierenden Tätigkeiten bis hin zu sehr technischen Aufgaben reichen.

Der Studiengang definiert sechs Kompetenzfelder, in denen der Kompetenzerwerb angestrebt wird. Diese Kompetenzfelder lassen sich direkt den vier Bereichen „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“, „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“ zuordnen, die im Qualifikationsrahmen deutscher Hochschulabschlüsse (Stand 2017) definiert sind. Über eine Kompetenzmatrix werden die für den Studiengang definierten Kompetenzfelder, den einzelnen Modulen zugeordnet, so dass ersichtlich

wird, in welchen Modulen welche Kompetenzfelder in welchem Umfang bedient werden und somit wie die Kompetenzbereiche aus dem DQR auf der Stufe 6 in dem Studiengang abgebildet werden. Die Soft-Skills sowie die Sprachkenntnisse werden dabei ebenso berücksichtigt.

Der Studienabschluss des Bachelorstudiengangs qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für den an der gleichen Fakultät angebotenen Masterstudiengang „Digitale Transformation“ (M.Sc.).

3.2. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind in der Zulassungsordnung des Studiengangs geregelt. Laut dem Niedersächsischen Hochschulgesetz berechtigen neben Abitur, fachgebundener Hochschulreife und Fachhochschulreife auch berufliche Vorerfahrungen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums. Für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ liegt eine Liste mit Ausbildungsberufen vor, die einen solchen Hochschulzugang eröffnen können. Ein Vorpraktikum ist nicht erforderlich.

Möglichkeiten für einen Einstieg und einen Wechsel zwischen verschiedenen Abschlusssystemen stehen nach der niedersächsischen Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen (Hochschul-Vergabeverordnung) offen.

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ hat eine stabile Bewerbungslage und ist voll ausgelastet. Die Bewerberzahl liegt bei mehr als 550 Bewerbungen p.a. auf 130 zur Verfügung stehende Studienplätze. Es wird zum Winter- sowie zum Sommersemester eingeschrieben.

Nach Angaben der Hochschule liegt der Anteil der Frauen bei Studierenden der Wirtschaftsinformatik etwa bei 20 Prozent.

3.3. Studiengangsaufbau

Das siebensemestrige Curriculum gliedert sich in ein dreisemestriger 1. Studienabschnitt in der in 15 Modulen (im Umfang von jeweils 6 ECTS-Punkte) Grundlagenkenntnisse und Kompetenzen aus den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, der Mathematik, der Informatik und der Wirtschaftsinformatik erworben werden und die darauf aufbauende Qualifikationsphase, die vier Semester umfasst. In der Qualifikationsphase müssen sechs Pflichtmodule und neun Schwerpunkt- bzw. Ergänzungsmodule belegt werden. Hierdurch wird jedem Studierenden die Profilierung durch die Wahl eines Schwerpunktes aus einem der vier Bereiche SCM-, CRM-, BI- und Informations-Management ermöglicht. Das letzte Semester der Qualifikationsphase ist hierbei einer Praxisphase (im Umfang von 18 ECTS-Punkte) und der Bachelorarbeit (im Umfang von 12 ECTS-Punkte) vorbehalten. Der erste Studienabschnitt umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte, der zweite 120 ECTS-Punkte. Die Fakultät stellt überzeugend dar, dass die meisten Studierenden direkt nach ihrer Praxisphase und der Bachelorarbeit Angebote von ihren Praxisstellen erhalten.

Den Studierenden steht die Möglichkeit offen im zweiten Studienabschnitt ein Auslandsemester zu machen. Die entsprechenden Anerkennungsregeln sind gegeben.

Der curriculare Aufbau des Studiums ist konsistent und kohärent mit den Studiengangzielen und ermöglicht somit den intendierten Kompetenzerwerb.

3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Idee der Modularisierung wurde konsequent umgesetzt. Das Curriculum basiert auf einer einheitlichen Modulstruktur in Bezug auf den Arbeitsumfang (6 ECTS-Punkte). Eine Ausnahme hiervon bilden die Praxisphase und die Bachelorarbeit. Die Module sind sowohl inhaltlich in sich geschlossen als auch in der gesamten curricularen Struktur logisch miteinander verkettet. Die in den Modulen dokumentierten Learning Outcomes sind kompetenzorientiert formuliert und überdecken in sinnvoller Weise die unterschiedlichen Taxonomiestufen. Die dargestellten Lehrinhalte spiegeln den aktuellen Stand von Lehre und Forschung wieder. Bei den Literaturangaben handelt es sich um aktuelle, einschlägig eingesetzte Lehrbücher.

Die dokumentierte Arbeitsbelastung ist in sinnvoller Art und Weise in Präsenzzeit und Selbststudium abgebildet. Sie ist angemessen vor dem Hintergrund von Studierbarkeit, der angestrebten Kompetenzziele und der dargestellten Lehr-/Lerninhalten. Jedoch laut dem aktuellen Musterstudienplan für die Bachelorstudiengänge ergibt sich an einigen Tagen eine Arbeitsbelastung für die Studierenden von bis zu 8-10 Stunden. Um die Studierbarkeit der grundständigen Studiengänge weiter zu optimieren regt die Gutachtergruppe an, die teilweise hohe Dichte der Lehrveranstaltungen an einem Tag möglichst zu vermeiden.

Studierende der Wirtschaftsinformatik studieren im Durchschnitt länger als die Regelstudienzeit. Die Gründe werden regelmäßig erhoben und die Maßnahmen diskutiert und umgesetzt. Dies gilt auch für die Studienabbrecher. Die Gründe und Maßnahmen sind ausführlich und nachvollziehbar in der Selbstdokumentation dargestellt.

3.5. Lernkontext

Die Varianz der in den einzelnen Modulen zum Einsatz kommenden Lehrformen ist vielfältig. In Grundlagenfächern, bei denen die Wissensvermittlung im Vordergrund steht, kommen Vorlesungen zum Einsatz. Dort wo Handlungskompetenzen erworben werden sollen, finden ergänzend Übungen und Praktika statt. Gerade bei den sehr praxisnahen Ausbildungsinhalten wird durch den Einsatz von Praktika und Übungen ein berufsadäquater Kompetenzerwerb ermöglicht. Projekte und Seminare bieten aufgrund ihrer kleinen Gruppengrößen die Möglichkeit von sehr teilnehmerorientierten Lehrveranstaltungen, in denen insbesondere spezielle Inhalte thematisiert werden und überfachliche Kompetenzen erworben werden können. Die im Fachbereich verfügbare E-Learning-Umgebung Moodle bietet eine hervorragende Basis für die Umsetzung online-

gestützter Lehre. Hier liegt zukünftig noch Potential, in größerem Umfang E-Learning-Formate zu entwickeln und einzusetzen.

3.6. Weiterentwicklung

Im Zuge dieser Reakkreditierung und beginnend zum Wintersemester 2018/19 wird die Studiendauer des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ von acht auf sieben Semester reduziert werden. Dies erfolgt parallel zum Start des neuen dreisemestrigen Masterstudiengangs „Digitale Transformation“ (M.Sc.) im Wintersemester 2018. Zur Verkürzung der Studiendauer entfällt als wesentliche Änderung eine Praxisphase, so dass der neue Studiengang dann eine Studiendauer von sieben Semestern hat und nur noch eine Forschungs-/Praxisphase zum Ende des Studiums im 7. Semester beinhaltet. Durch die Reduktion auf sieben Semester passt sich der Studiengang an die bundeweit vorherrschende Regelstudienzeit von sechs bzw. sieben Semestern für den Bachelorabschluss in der Wirtschaftsinformatik an.

Weiterhin erläutert die Fakultät in ihrer Selbstdokumentation, dass einige Modulbezeichnungen im Sinne von mehr Transparenz präzisiert wurden. Es sind nun klar erkennbare Module für BWL 1, BWL 2, BWL 3 und auch für Mathematik (Wirtschaftsmathematik, Statistik, Diskrete Mathematik) im Curriculum abgebildet.

Ferner wird die Praxisphase künftig nicht mehr benotet, sondern nur noch mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Dies erschien dem Kollegium sinnvoll, da es sich bei dem Praxisphasenbericht im Wesentlichen um eine kritische Selbstreflexion der Studierenden handelt, und weniger um eine in Notenkategorien einzuordnende Prüfungsleistung. Die Klausurdauer wurde flexibilisiert, mit dem Ziel neben 120-Minuten-Klausuren auch 90-Minuten-Klausuren anbieten zu können.

Die im Gutachterbericht aus dem Jahr 2010 gegebene Anregung der Verschiebung von Informatikinhalten aus dem Wahlpflicht- in den Pflichtbereich wurde umgesetzt. Die in 2010 noch als verbesserungswürdig angesehene Verzahnung zwischen Inhalten aus Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik ist in dem vorliegenden Curriculum erkennbar.

Die vorgenommenen Änderungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik bewertet die Gutachtergruppe als nachvollziehbar und sinnvoll.

3.7. Fazit

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele, die sich an dem Berufsbild und Arbeitsmarkt für Wirtschaftsinformatikerinnen und –Informatiker orientieren. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt sehr gut geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Dies gilt sowohl auf der Ebene der einzelnen Module als auch in dem gesamtcurricularen Aufbau. Die Anforderungen aus dem HQR resp. dem DQR Stufe 6 werden erfüllt.

Der auf sieben Semester ausgelegte Regelstudienverlauf erscheint studierbar. Dies wird auch durch Statistiken und Datenerhebung aus den zurückliegenden Studienjahrgängen untermauert.

Zukünftig sollte die Gestaltung der Prüfungssystematik überarbeitet werden, so dass klarer wird, welche Prüfungsform tatsächlich in welchem Modul zum Einsatz kommt und dass offensichtlich wird, dass in der Regel jedes Modul mit einer einzigen Prüfungsleistung abschließt.

Insgesamt überzeugt das Konzept des vorliegenden Studiengangs. Es stellt eine hervorragende Basis für ein berufsbefähigendes und gleichzeitig wissenschaftsorientiertes Studium auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung dar, das sich sowohl an den Anforderungen der beruflichen Praxis orientiert als auch eine Grundlage für den im Fachbereich angebotenen konsekutiven Masterstudiengang „Digitale Transformation“ bietet.

4. Ziele und Konzept des Masterstudiengangs „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.)

4.1. Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.) soll die Studierenden dazu befähigen, Führungsaufgaben in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu übernehmen. Im Selbstbericht der Hochschule wird formuliert, dass Absolventinnen und Absolventen insbesondere dazu befähigt werden sollen, Fragen existenzsichernder, strategischer Neuausrichtungen zu unterstützen, Innovationsprozesse zu generieren, Unternehmenssituationen im Wandel zu analysieren und Veränderungsstrategien zu definieren. Ein Schwerpunkt wird dabei auf die Persönlichkeitsentwicklung gelegt, indem sozialkommunikative und personale Kompetenzen vermittelt werden. Dazu gehören u.a. der Umgang mit und die Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die proaktive Lösung von Problemen, selbständiges und unternehmerisches Denken und Handeln, sowie auch die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Zu diesem Zweck müssen die Studierenden während ihres Studiums fachbezogene Positionen vertreten, Ideen diskutieren und Problemlösungen verteidigen. In der Lehre sollen daher nicht nur Arbeitsergebnisse, sondern auch Arbeitsweisen reflektiert werden. Die Einstellung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung wird insbesondere im Modul „Weltwirtschaftliche Entwicklung“ vermittelt. Darüber hinaus werden Fachkompetenzen für die Durchführung von M&A-Vorhaben, im Risikomanagement, im Change Management und für die Entwicklung von Veränderungsstrategien vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, sich verändernde Rahmenbedingungen zu analysieren und die Innovationsfähigkeit von Unternehmen sicherzustellen. Den vierten Kompetenzbereich bilden Methodenkompetenzen. Hier werden analytische Methoden und Forschungsmethoden hervorgehoben. Auf die Berufspraxis wird insbesondere durch die Bearbeitung von Fallstudien vorbereitet, in die oft auch Unternehmensvertreterinnen und –Vertreter einbezogen werden. Insgesamt kommen diese Qualifikationsziele im Curriculum zum Ausdruck und grenzen den Studiengang von anderen Masterstudiengängen der Betriebswirtschaftslehre ab.

Der Studiengang ist konsekutiv und richtet sich hauptsächlich an Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ an derselben Fakultät. Ferner werden auch Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaft oder Management anderer Hochschulen angesprochen, die sich auf eine verantwortliche und selbständige Führungstätigkeit in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung vorbereiten.

Außerdem berechtigt und befähigt der Studiengang zur Aufnahme eines Promotionsstudiums an Universitäten.

Die Aufnahme des Studiums ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich, so dass entweder mit dem ersten oder dem zweiten Semester gemäß Curriculum begonnen werden kann. Im neu konzipierten dreisemestrigen Masterstudiengang stehen ab dem Wintersemester 2018/19

25 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich 30 Studierenden zugelassen. Die Reduzierung der Studienplätze in dem Studiengang „Unternehmensentwicklung“ ist mit der Einrichtung des neuen Masterstudiengangs „Digitale Transformation“ der Abteilung Wirtschaftsinformatik mit Aufnahmekapazität von 25 Studierende pro Jahr, verbunden. Die Bewerberzahlen in den letzten drei Jahren lagen zwischen 60 und 170, wobei die Bewerberzahl zum Wintersemester immer höher ist. Die Fakultät rechnet damit, dass die bislang hohe Nachfrage nach Studienplätzen weiterhin erhalten bzw. wegen des fokussierteren Profils noch weiter ansteigen wird. Aus den Immatrikulationsjahrgängen ab dem Wintersemester 2008 stehen den 411 Absolventinnen und Absolventen 31 Studierenden, die ihr Studium abgebrochen haben gegenüber.

In der Darstellung der Qualifikationsziele könnten Berufsfelder skizziert werden, um die berufliche Tätigkeit transparenter zu machen.

4.2. Zugangsvoraussetzungen

Eine Neufassung über die Zulassung zum neu konzipierten Masterstudiengang „Unternehmensentwicklung“ liegt vor. Es können Absolvent*innen eines Bachelorstudiengangs in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften oder Management zugelassen werden. Eine Zulassung mit 180 ECTS-Punkte anstelle der geforderten 210 ECTS-Punkte ist möglich. Der Nacherwerb der fehlenden 30 ECTS-Punkte ist in der Zulassungsordnung geregelt. Eine Anrechnung anderweitig erworbener ECTS-Punkte auf in diesem Masterstudiengang zu erbringende Leistungen wird ausgeschlossen. Dies erscheint aufgrund der recht spezifischen Qualifikationsziele des Studiengangs angemessen.

4.3. Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Unternehmensentwicklung“ umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern mit insgesamt 90 ECTS-Punkten (30 ECTS-Punkte pro Semester). Im zweiten Semester haben die Studierenden die Möglichkeit, neben den drei Pflichtmodulen zwei aus vier Wahlpflichtmodulen (WPM) zu belegen. Im dritten Semester absolvieren die Studierenden eine Praxis- oder Forschungsphase und fertigen die Masterarbeit an.

Die formulierten Qualifikationsziele spiegeln sich in den Modulen des Studiengangs wieder und sind nachvollziehbar in einer Lernzielmodulmatrix des Studiengangs „Unternehmensentwicklung“ dargestellt.

Mit dem Modul „Weltwirtschaftliche Entwicklung“ werden die volkswirtschaftlichen Grundlagen aus dem Bachelorstudium weiter vertieft. In den Modulen „Internationales Wertschöpfungsmanagement“, „Change Management“ und „Innovationsmanagement“ werden die Studierenden in die Lage versetzt, Notwendigkeiten für Veränderungen zu erkennen und diese Veränderungen anzustoßen und zu begleiten. Das Erkennen, Einstufen und Managen von unternehmerischen

Risiken vermittelt das Modul „Risk Management“, während sich die Studierenden im Modul „Mergers and Acquisitions“ mit komplexen Fragestellungen von Unternehmenszusammenschlüssen als Möglichkeit des externen Unternehmenswachstums auseinandersetzen.

Schlüsselqualifikationen werden den Studierenden insbesondere in den Modulen „Forschungsmethoden“ und „Führungskompetenz“ vermittelt.

In vier Wahlpflichtmodulen können die Studierenden ihre Kenntnisse in zwei ausgewählten Bereichen vertiefen: „Internationales Marketing“, „Human Capital Management“, „Unternehmen im Wandel - Accounting und Controlling“ sowie „Finanzwirtschaftliche Kennzahlen - Corporate Finance“. Eine weitere Wahlmöglichkeit für eine Praxis- oder Forschungsphase bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich erneut für den Arbeitsmarkt zu positionieren und frühzeitig Weichen für die persönliche Entwicklung zu stellen.

Die Praxis- und Forschungsphase im dritten Semester kann prinzipiell auch im Ausland durchgeführt werden, so dass ein Mobilitätsfenster gegeben ist.

Das neue Konzept des Masterstudiengangs wurde auf Grundlage von Evaluationsergebnissen, Studierenden- und Absolventenbefragungen, Ergebnissen der Reakkreditierung, sowie Gesprächen mit Unternehmen im Rahmen einer eigens dafür installierten Projekt-AG systematisch und strukturiert entwickelt.

4.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist modular aufgebaut, sodass der Studienablauf weitgehend selbst bestimmt werden kann. Lediglich das Modul „Forschungsmethoden“ ist wegen seiner inhaltlichen Relevanz zwingend vor der Anmeldung zur Masterarbeit zu bestehen. Die Semester eins und zwei sind in zehn Module zu je 6 ECTS-Punkte unterteilt, wobei die Pflichtveranstaltungen 48 ECTS-Punkte umfassen und der Wahlpflichtbereich 12 ECTS-Punkte. Im dritten Semester ist eine Praxis- oder Forschungsphase mit 12 ECTS-Punkte vorgesehen, an die sich die Master-Thesis mit 18 ECTS-Punkte anschließt. Im Modulhandbuch werden die angestrebten Kompetenzen dargestellt und Literaturhinweise sind vorhanden. Die Arbeitsbelastung erscheint angemessen. Der zeitliche Aufwand für Präsenz- und Selbststudium wird ausgewiesen. Die Präsenzzeiten im Masterstudiengang betragen im ersten und zweiten Semester 20 SWS. Für die Praxis- oder Forschungsphase und verfassen anschließend ihre Masterarbeit ist keine Präsenzzeit an der Hochschule vorgesehen.

4.5. Lernkontext

Der Masterstudiengang „Unternehmensentwicklung“ ist als Präsenz- und Vollzeitstudium konzipiert. Die seminaristische Vorlesung und das Seminar mit begleitenden Übungen stellen die vorrangigen Lehrveranstaltungsformen dar. Ferner sind im Studiengang Forschungsphase, Praxis-

phase sowie wissenschaftliches Selbststudium vorgesehen. Hervorzuheben ist für forschungsorientierte Studierende anstelle einer Praxisphase die Möglichkeit zur Bearbeitung einer Forschungsaufgabe im dritten Semester, die unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden absolviert wird.

Zur Unterstützung der Präsenzlehre werden den Studierenden i. d. R. Lehrmaterialien und Zusatzinformationen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Studierenden haben Zugang zu verschiedenen Online-Ressourcen wie Bibliothekskataloge und Verlagsangebote. Im gesamten Masterstudiengang wird das E-Learning Tool Moodle flächendeckend eingesetzt. Studierende und Lehrende erhalten über das E-Learning Center (ZLB-ELC) der Hochschule Hannover eine umfassende Beratung. Diese Weiterentwicklung im Studiengang hat u.a. mit der Berücksichtigung der Empfehlung aus der Erstakkreditierung stattgefunden.

4.6. Weiterentwicklung

Die Inhalte des Studiengangs werden fortlaufend den gegebenen Rahmenbedingungen, beispielsweise hinsichtlich der Herausforderungen durch die Digitalisierung oder der fortschreitenden Internationalisierung, angepasst. Der bestehende Masterstudiengang wird in zwei Studiengänge weiterentwickelt. Dabei wird der Studiengang „Unternehmensentwicklung“ eher betriebswirtschaftlich orientiert und der neue Studiengang mit dem Themengebiet „Digitale Transformation“ den Fokus auf einschlägige Fragestellungen der Wirtschaftsinformatik legt (siehe Kapitel 5). Die Module des Masterstudiengangs „Unternehmensentwicklung“ aus der Wirtschaftsinformatik werden durch betriebswirtschaftliche Module ersetzt. Der Studiengang „Unternehmensentwicklung“ erweitert damit als konsekutiver Masterstudiengang die betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen und bereitet diese spezifisch auf eine Aufgabe in der Führung von Unternehmen vor. Mit dem neuen Angebot dieser beiden Masterprogramme wird den Studierenden ein spezialisierteres Studium geboten, das stärker auf den bisherigen Erfahrungen der Studierenden aufbaut und ihre Fähigkeiten gezielt weiterentwickelt.

Im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung wurde empfohlen zu überprüfen, ob das Ziel des Studiengangs „Führungskräfte“ auszubilden mit den vermittelten Inhalten im Einklang steht. Die Fakultät erläutert in der Selbstdokumentation, dass das Modul „Führungskompetenz“ die Studierenden auf die Übernahme von Verantwortlichkeiten in einer Führungsposition vorbereitet. Sozialkommunikative Kompetenzen wie zwischenmenschliche Interaktion und der reflektierte Umgang werden aber auch über Modulgrenzen hinweg im gesamten Studium gefördert. Den Studierenden eröffnet außerdem das Wahlpflichtmodul „Human Capital Management“ die Möglichkeit, sich eingehender mit Personalführung auseinanderzusetzen.

Auf die Empfehlung Inhalte des Moduls „Geschäftsprozessmodellierung“ am Niveau eines Masterstudiengangs auszurichten sowie zu überprüfen, ob der Titel dieses Moduls mit den vermittelten Inhalten übereinstimmt, wird nicht eingegangen. Das Modul ist in dem neu konzipierten Studiengang nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Empfehlung verstärkt internationale Bezüge in das Curriculum zu integrieren, erläutert die Fakultät, dass im Masterstudiengang „Unternehmensentwicklung“ u.a. die Kompetenzen für die Arbeit in international tätigen Unternehmen vermittelt. Dies wird insbesondere durch die globale Betrachtung und Ausrichtung der Lehre in Modulen wie „Internationales Wertschöpfungsmanagement“, „Weltwirtschaftliche Entwicklung“, „Internationales Marketing“, „Mergers & Acquisitions“, „Change Management“ sowie „Innovationsmanagement“ erreicht. Die Bearbeitung von Fallstudien aus international agierenden Konzernen, die Analyse von globalen Problemstellungen sowie das Gewinnen von geeigneten Fachreferent*innen (z. B. von VW, KPMG, Dirk Rossmann GmbH) sollte laut der Fakultät dieses Lernziel weiterhin unterstützen. Ferner können die Studierenden Praxis- oder Forschungsstellen im Ausland suchen.

Mit der Umstellung des Curriculums von zwei auf drei Semester wird nach Aussage der Fakultät ein konkreter Vorteil insbesondere die erweiterte Aufnahmefähigkeit des Masterangebots auch für Studierende aus anderen geeigneten, in der Regel siebensemestrigen Bachelorstudiengängen sein. Die Fakultät sieht vor, die curriculare und organisatorische Implementierung des neuen dreisemestrigen Studiengangs nach etwa zwei Jahren zu überprüfen, die auch Stellungnahmen der Studierenden umfassen soll. Auf Basis der Ergebnisse werden dann gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen.

4.7. Fazit

Der Masterstudiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, um die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Dies gilt auch für die einzelnen Module. Das Curriculum scheint in den vorgesehen drei Semestern studierbar zu sein, wobei jedoch eine genaue Bewertung nicht möglich ist, da keine Workload-Erhebung für den neu strukturierten Studiengang vorliegt.

Die im Gutachterbericht aus dem Jahr 2010 kritisierte Parallelität der Erstellung der Masterthesis im zweiten Semester und die noch stattfindenden Vorlesungen wurden bei der Neukonzipierung des Studiengangs umgesetzt. Ferner wurden weitere, nach der Einschätzung der Gutachtergruppe, sinnvolle Veränderungen in dem Studiengang vorgenommen.

In den Studiengängen der Betriebswirtschaftslehre könnten

Die Gutachtergruppe regt an, die in dem Studiengang verwendeten Software sowie die aktuellen Themen, wie Digitalisierung transparenter in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

Die Anforderungen an den DQR Stufe 7 werden durch Wissensverbreiterung, punktuelle Wissensvertiefung, Transferfähigkeit und wissenschaftliche Durchdringung in aktuellen Bereichen des Fachgebiets erfüllt. Der Bezug auf praxis- und forschungsorientierte Fragestellungen ist sowohl in Modulen der Studiensemester als auch im sogenannten Forschungssemesters gegeben, so dass von Absolventinnen und Absolventen praxisrelevante und wissenschaftliche Beiträge zur Lösung von Problemen auch in neuen und unvertrauten Situationen erfolgen können.

5. Ziele und Konzept Masterstudiengang „Digitale Transformation“ (M.Sc.)

5.1. Qualifikationsziele

Da der Studiengang „Digitale Transformation“ zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gutachtens noch nicht auf der Webseite der HsH beschrieben war, kann die angemessene Außendarstellung noch nicht begutachtet werden. Die Beschreibungen im Selbstbericht sowie die Vor-Ort-Gespräche lassen aber eine angemessene Darstellung annehmen.

Das Studienziel ist, die Studierenden in die Lage zu versetzen, neue Entwicklungen, die sich aus der Digitalen Transformation bezüglich Markt-, Produkt- und Prozessveränderungen ergeben, zu erkennen, den Veränderungsbedarf einzuschätzen, Lösungsansätze zu erarbeiten und den Umsetzungsprozess mit zu planen. Sie können in ihren Unternehmen eigenständig und gestalterisch die IT-Systeme in einem deutlich komplexeren Umfeld effizient einsetzen und anpassen. So leisten sie in leitenden Positionen einen Beitrag, die Chancen neuer Geschäftsfelder in ihren Unternehmen zu nutzen und/oder neue Unternehmen zu gründen.

Der Studiengang grenzt sich zum einen von fertigungsnahen Fragestellungen ab: Im Fokus steht nicht die Digitalisierung der Fertigung, sondern die Prüfung und ggf. Nutzung/Integration der dort anfallenden Daten intern und extern, wie z.B. für Steuerungsprozesse und neue Geschäftsmodelle im oder vom Unternehmen, bei den Kunden und bei weiteren Partnern in Wertschöpfungsnetzwerken. Zum zweiten grenzt sich der Studiengang von eher betriebswirtschaftlich orientierten Masterstudiengängen ab: Der Konzeption des Studiengangs liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Konsequenzen und Chancen der Digitalisierung nur aus einem wirtschaftsinformatischen und informationstechnologischen Blickwinkel vollständig erfasst werden können. Der Studiengang setzt insofern Kenntnisse über IT-bezogene Fragestellungen voraus.

Die Fachkompetenzen gliedern sich in Kompetenzen zur Wissensverbreiterung (Wertschöpfungsprozesse verstehen; neue Informationstechnologien einschätzen; Herausforderungen der Digitalisierung richtig im Unternehmenskontext einschätzen; Umgang mit Innovationen im Unternehmen; Daten als Rohstoff verstehen und Analysemethoden kennen und anwenden), zur Wissensvertiefung (neue Geschäftsmodelle und Geschäftsprozesse (weiter)entwickeln; Entwicklung und Betrieb von intelligenten IT-Systemen verstehen und steuern). Hinzu kommen Methodenkompetenzen (Analysemethoden, Projektmanagement). Sozial- und Selbstkompetenz, wie Teamfähigkeit und Leitungskompetenz, werden ebenfalls nachvollziehbar integriert.

Der Studiengang befähigt auch zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Die Vermittlung von Forschungsmethoden ist im Curriculum fest verankert.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang für den am gleichen Fachbereich angebotenen Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“. Die Ziele und Inhalte grenzen sich ausreichend von denen des grundständigen Studiengangs ab.

Die Aufnahme des Studiums ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich, wobei 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung stehen. Der neu konzipierte Masterstudiengang wird ab dem Wintersemester 2018/19 starten. Die Fakultät rechnet mit ausreichenden Anzahl von Bewerberinnen und Bewerber. Dies beruht auf einer im Jahr 2016 durchgeführten Absolventenbefragung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“, laut der der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die nach dem Bachelor- ein Masterstudium aufgenommen haben, bei über 40 Prozent lag. Mit einer Aufnahmekapazität von ca. 120 Studierenden (p. a. nach Schwund) im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ besteht allein aus dem Studiengang ein ausreichendes Potential an eigenen Absolventinnen und Absolventen.

Mit der Berücksichtigung der definierten Kompetenzen hat die Fakultät die der Berufsaussichten wie folgt eingeschätzt: Die der Absolventinnen und Absolventen könnten beispielsweise als Projektmanagerin bzw. -Manager für technisch orientierte Projekte, IT-Abteilungsleiterin bzw. -Leiter Steuerung IT-Dienstleister, Leiterin bzw. Leiter Anforderungsmanagement oder Managerin bzw. Manager der Produktionsplanung und -steuerung arbeiten.

5.2. Zugangsvoraussetzungen

Eine transparente Zulassungsordnung liegt vor. Die Zulassungsvoraussetzungen beziehen sich auf informationstechnische Inhalte, wie sie üblicherweise in grundständigen Wirtschaftsinformatikstudiengängen gelehrt werden. Aufgrund der Zielsetzung sind die Auflagen angemessen und nachvollziehbar.

Der Studiengang steht laut Selbstbericht neben IT-nahen auch Absolventinnen und Absolventen aus betriebswirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen offen, ggf. müssen aber fehlende Zugangsvoraussetzungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik nachgeholt werden. Eine Auswahlkommission wird eingesetzt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Möglichkeit der Zulassung mit Auflagen (Belegen von Veranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik) transparent zu kommunizieren. Bisher sind die Voraussetzungen lediglich in der aus nachvollziehbaren Gründen formal geschriebenen Zulassungsordnung definiert. Da zum Zeitpunkt der Begehung sowie der Erstellung dieses Gutachtens nur ein Konzeptpapier zu diesem Masterstudiengang vorgelegen hat, ist es der Gutachtergruppe nicht möglich die Qualität der Transparenz für Studienanfängerinnen und -anfänger zu prüfen. Durch die Möglichkeit des Belegens von Veranstaltungen aus dem vorangegangenen Bachelorstudiengang ist der Studiengang auch für Bachelorstudiengänge mit 180 ECTS-Punkten sehr interessant, und für diese müssen sowieso Auflagen definiert werden.

5.3. Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Digitale Transformation“ (M.Sc.) ist als dreisemestriger konsekutiver Masterstudiengang konzipiert. In drei Semestern Vollzeitstudium erwerben die Studierenden 90 ECTS-Punkte und erhalten ein Abschluss Master of Science (M.Sc.).

Das Masterstudium ist in zwei Fachsemester (Semester 1 und 2) und ein Forschungssemester, in das auch die Masterarbeit integriert ist, unterteilt. Das Konzept ermöglicht es, sowohl im Winter als auch im Sommersemester, je dann in das 1. oder ins 2. Semester einzusteigen. In beiden ersten Semestern gibt es Wahlmöglichkeiten (zwei aus vier) mit nachvollziehbar abgegrenzten Schwerpunkten (einer eher IT-nutzungsorientiert, der zweite eher strategisch orientiert). Durch das Angebot der zwei Schwerpunkte beabsichtigt die Fakultät eine Lücke im Masterangebot zu schließen. Bisher hatten Bachelorabsolventen und -Absolventinnen der Wirtschaftsinformatik an der HsH nur die zwei Möglichkeiten wenn sie einen IT-näheren Masterabschluss anstrebten: Im viersemestrigen Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ ihr Studium fortzusetzen oder zu einer anderen Hochschule zu wechseln. Im Masterstudiengang „Unternehmensentwicklung“ gab es nur einen WI-Schwerpunkt, und dieser war betriebswirtschaftlich orientiert.

Ein Mobilitätsfenster ist im 3. Semester erkennbar, da dieses vom Konzept her auch in Unternehmen oder Forschungseinrichtungen im Ausland absolviert werden kann.

Der Pflichtbereich besteht aus den Modulen „Auswirkungen der Digitalisierung“, „Referenzmodelle und Standards“, „Simulation ökonomischer Systeme“, „Forschungsmethoden in der WI“, „Datenanalyse und Digitalisierung“, „Innovative Methoden des Projektmanagements“, „Künstliche Intelligenz“ und „Innovations- und Zukunftsmanagement“.

In dem Schwerpunkt Digitale Unternehmenstransformation sind die Wahlmodule „Optimierung von Geschäftsprozessen“ sowie „Neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen“ zu wählen. Mit den Wahlmodulen „Verteilte, intelligente Systeme“ und „Cyber-Sicherheit“ wird der Schwerpunkt Informationstechnologien belegt.

Die aktuellen wissenschaftlichen Inhalte werden durch die Professorinnen und Professoren der Abteilung in die Lehrveranstaltungen des Studienganges integriert. Darüber hinaus bietet die Masterarbeit die Möglichkeit im Rahmen einer Aufgabenstellung in einem Unternehmen oder im Rahmen einer Aufgabenstellung an der Hochschule aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen zu betrachten.

Die Inhalte des vorgelegten Studiengangskonzepts und der darauf aufbauende Abschlussgrad entsprechen der Zielsetzung.

5.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die ersten beiden Semester sind jeweils vier Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul vorgesehen. Das dritte Semester ist für Forschungs-/Praxisphase (12 ECTS-Punkte) und Masterarbeit (18 ECTS-Punkte) mit einer Dauer von 19 Wochen bzw. vier Monaten reserviert. Alle Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten, was durch die inhaltliche Unabhängigkeit zwischen den Modulen des ersten und zweiten Semesters ermöglicht wird. Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, werden die Prüfungen zu den Modulen jedes Semester angeboten. Jedes Modul ist im Modulhandbuch beschrieben.

Durch die Normgröße von sechs ECTS-Punkten für ein Modul bleibt die Prüfungsbelastung der Studierenden pro Semester angemessen. Für alle Module entspricht ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Alle verpflichtenden Studienbestandteile mit ECTS-Punkten versehen. In der Stundenplanung sind pro Semester bei einem Vorlesungszeitraum von 17 Wochen 20 bis 22 SWS vorgesehen, um den Studierenden ausreichend Zeit für das wissenschaftliche Selbststudium und zur Vor-/Nachbereitung der Lehrveranstaltungen zu bieten. Im 3. Semester sind nominell 10 SWS vorgesehen, da in diesem Semester u. a. die Masterarbeit angefertigt wird.

Die vorgesehene Arbeitsbelastung scheint angemessen zu sein, und die Darstellung der Aufgaben, getrennt nach Präsenz und im Selbststudium, nachvollziehbar formuliert.

5.5. Lernkontext

Im Masterstudiengang sind die Lehrformen, wie Vorlesung, Übung, Seminar, Praxis- und Forschungsphasen sowie Selbststudium und Abschlussarbeit vorgesehen.

Die Abteilung Wirtschaftsinformatik erläutert in ihrer Selbstdokumentation, dass sie bestrebt ist Blended-Learning-Elemente in den Masterstudiengang zu integrieren. Hierzu wurde eine studienübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema E-Learning und Blended-Learning etabliert. Mit dem Thema beschäftigen sich zusätzlich zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Festzustellen ist, dass Online-Lehrmethoden an der Hochschule derzeit intensiv diskutiert werden, und es ist zu erwarten, dass innovative Formate vom Lehrkörper angemessen eingesetzt werden. Fallstudien und Übungen sind integriert.

5.6. Fazit

Der Masterstudiengang verfügt über klar definierte sinnvolle Ziele. Beschäftigungsmöglichkeiten sind gegeben, u.a. in leitenden Tätigkeiten in Unternehmen im Bereich der Wirtschaftsinformatik. Die Befähigung zur beamtenrechtlichen Laufbahn des höheren Dienstes sowie die wissenschaftliche Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums an einer Universität sind ebenfalls gegeben.

Das Curriculum ist konsequent modular aufgebaut und mit fünf Modulen pro Semester mit variantenreichen Prüfungsformen im vorgesehen Zeitaufwand studierbar.

Die Anforderungen an den DQR Stufe 7 werden durch Wissensverbreiterung, punktuelle Wissensvertiefung, Transferfähigkeit und wissenschaftliche Durchdringung in aktuellen Bereichen des Fachgebiets erfüllt. Der Bezug auf praxis- und forschungsorientierte Fragestellungen ist sowohl in Modulen der Studiensemester als auch im sogenannten Forschungssemesters gegeben, so dass von Absolventen und Absolventinnen praxisrelevante und wissenschaftliche Beiträge zur Lösung von Problemen auch in neuen und unvertrauten Situationen erfolgen können.

6. Implementierung

In den folgenden Ausführungen bewertet die Gutachtergruppe, ob die verfügbaren Ressourcen und organisatorischen Bedingungen zum Erreichen der Ziele der Studiengänge vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt sind.

6.1. Ressourcen

Für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung der Studiengänge sind finanzielle, personelle und sachliche Ressourcen von Bedeutung. Diese Ressourcen werden von den beiden Abteilungen der Fakultät IV gemeinsam genutzt.

Insgesamt setzen sich die Finanzmittel der Hochschule überwiegend aus Landesmitteln sowie in geringerem Umfang aus Studienqualitätsmitteln und Drittmitteln zusammen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die finanziellen Ressourcen der Hochschule als ausreichend anzusehen und für die Zeit der Akkreditierung sicher gestellt.

Die finanzielle Ausstattung der HsH ermöglicht sachliche Ressourcen für die Lehre in angemessenem Umfang. Der Standort für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge ist in einem Neubau am Campus Linden angesiedelt. Dort gibt es neben Seminarräumen und Vorlesungsräumen auch Computerräume und freie Arbeitsplätze für die Studierenden. So stehen der Fakultät insgesamt 4680,84 m² Gesamtnutzungsfläche zur Verfügung, die sich auf ein Fakultätsgebäude und ein Modulgebäude auf dem Campus Linden sowie einige Räumlichkeiten in der Bismarckstraße unterteilen. Durch Einrichtung von über 100 sehr gut gestalteten neuen studentischen Arbeitsplätzen in den Fluren konnte die Situation für Arbeitsgruppen gegenüber der Situation bei der Erstakkreditierung entspannt werden.

Nach Auskunft der Fakultät weist die Flächensituation jedoch ein Defizit von über 2.000 m² auf, das im Ergebnis einer externen Analyse ermittelt wurde. Die Baumaßnahmen sind noch nicht komplett abgeschlossen, sodass weitere Räumlichkeiten hinzukommen. Die Lösung dieser Raumproblematik wird mittelfristig als Aufgabe der gesamten Hochschule, insbesondere der Hochschulleitung, betrachtet. Aktuell werden an der Hochschule die Möglichkeiten der räumlichen Erweiterung und Nutzung zusätzlicher Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen bzw. Forschungsaktivitäten als auch Büroräumlichkeiten diskutiert. Die Hochschule hat einen Förderantrag Q-Plus in Höhe eines sechsstelligen Betrags für Raumschaffung beim Ministerium gestellt. Eine Entscheidung sollte im März 2019 getroffen werden.

Die bereits geplanten Baumaßnahmen am Campus Linden werden voraussichtlich in den nächsten 5-10 Jahren umgesetzt. Hinsichtlich der seit Jahren konstanten hohen Studierendenzahlen sollte die Hochschule sicherstellen, dass für die Studierenden ausreichend Lehrräume sowie sonstigen

Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Dies ist auch eng mit der Raumverteilung für die Lehrveranstaltungen und für die Optimierung der Studienverlaufspläne (Studierbarkeit) verbunden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde auch der Wunsch geäußert, mehr Arbeitsplätze anzubieten. Mit Blick auf die lange Laufzeit entsprechender Maßnahmen empfehlen die Gutachter dringende Maßnahmen zur mittelfristigen und langfristigen Verbesserung der räumlichen Situation zu ergreifen.

Die IT-Ausstattung der Fakultät wird von der Gutachtergruppe als gut eingeschätzt. Sowohl den Studierenden als auch den an der Fakultät Beschäftigten steht eine zeitgemäße Rechnerausstattung zur Verfügung. Laut Aussagen der Fakultät konnte dies in den letzten Jahren vor allem durch die stetige Beantragung von Investitions- und Großgeräteeintragungen und deren Berücksichtigung bei der hochschulinternen Priorisierung weiter verbessert werden.

Am Campus Linden befindet sich auch eine gut ausgestattete Bibliothek, die den Studierenden neben der Literaturrecherche und -beschaffung auch als Rückzugs- und Lernort dient. Entsprechende Arbeitsplätze sind vorhanden. Die Öffnungszeiten der Bibliothek wurden ausgeweitet und so können Studierende sich wochentags bis 20 Uhr und auch am Wochenende in der Bibliothek aufhalten.

Die personellen Ressourcen zur Realisierung der Studiengänge sind zum Zeitpunkt der Begutachtung gegeben und werden vor allem von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Lehraufträge an Experten von außerhochschulischen Einrichtungen runden das Lehrangebot aus einer stark anwendungsbezogenen Perspektive ab. Die Denominationen der Professuren passen sehr gut zu den Bezeichnungen und Inhalten der Studiengänge.

Der Abteilung Wirtschaftsinformatik mit den Bachelorstudiengängen „Wirtschaftsinformatik“, „Verwaltungsinformatik“, „Angewandte Mathematik“ sowie dem Masterstudiengang „Digitale Transformation“ stehen planmäßig dauerhaft 19 Professuren und zwei Stellen Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Die jährliche Aufnahmekapazität in diesen Studiengängen beträgt über 200 pro Jahr.

Gemäß der Stellensituation zum Zeitpunkt der Bewertung in der für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) und „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.) zuständigen Abteilung Betriebswirtschaft stehen insgesamt 25 Professuren (vier Frauen und 21 Männer) und acht Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung.

Unter den derzeit hauptamtlich Lehrenden ist der Anteil der Frauen gering. Wünschenswert und anzustreben ist, diesen Anteil im Rahmen der ausstehenden Besetzungsverfahren zu steigern. Bei Lehraufträgen beträgt die Quote weiblicher Lehrbeauftragter ca. 50 Prozent.

Die Studierenden der Studiengänge werden von weiterem administrativem und technischem Personal betreut, das teilweise direkt der Abteilung zugeordnet ist oder für zwei oder alle drei Abteilungen arbeitet.

Die Gutachtergruppe hatte sowohl durch das Gespräch mit den Studierenden, als auch durch die Begehung der Räumlichkeiten den Eindruck, dass die momentan angebotenen Ressourcen ausreichen, um die Studierenden adäquat auszubilden.

6.2. Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. An der HsH sind dazu einschlägige Strukturen und Gremien des Hochschulbereichs vorhanden. Zentrale Organe sind das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat, auf dezentraler Ebene befinden sich die Dekanate und Fakultätsräte.

Die Abteilungen der Fakultät IV werden von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan geleitet, ferner gibt es je Studiengang eine Studiengangverantwortliche bzw. einen Studiengangverantwortlichen. Formal gewählt werden Dekanin bzw. Dekan sowie Studiendekanin bzw. Studiendekan durch den Fakultätsrat, der für Entscheidungen innerhalb der Fakultät IV zuständig ist. Im Fakultätsrat sowie dem Prüfungsausschuss sitzen gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden, Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie verantwortlichen Personen für Technik und Verwaltung. Die Studienkommission der jeweiligen Abteilung ist die ständige Kommission für Lehre und Studium, deren stimmberechtigte Mitglieder mindestens zur Hälfte Studierende sind. Die andere Hälfte der Mitglieder wird aus Professorinnen und Professoren gestellt.

Die Zuständigkeiten der Studiengänge sind klar geregelt und es gibt zentrale Ansprechpartner für die vier Studiengänge. Die Studiengangverantwortliche stehen im laufenden Austausch mit den Studierenden. So findet einmal pro Jahr ein Treffen zwischen Studiengangleitung und aktuellen sowie ehemaligen Studierenden statt, um den Studienverlauf und die Absolventenentwicklung zu diskutieren. Auch die fachliche und überfachliche Studienberatung ist an der HsH gut organisiert. Nicht nur Beratung und Organisation sind insgesamt positiv einzuschätzen, sondern auch die Möglichkeiten der studentischen Mitwirkung. Die Studierenden sind institutionell über die Studienkommission, den Prüfungsausschuss, den Fakultätsrat und den Senat an allen relevanten Entscheidungen, insbesondere in Zulassungs- und Prüfungsangelegenheiten, beteiligt. Weiter wählen die Studierenden den Fachschaftsrat, der die Studierendenvertretung für alle Studiengänge darstellt. Der Fachschaftsrat besteht aus fünf gleichberechtigten gewählten Mitgliedern und einer Anzahl von freiwilligen Helferinnen und Helfer. Eine der Hauptaufgaben des Fachschaftsrates ist die Vermittlung zwischen den Studierenden und dem Dekan, den Lehrenden sowie den Mitarbeitern. Änderungen an z.B. den Prüfungsordnungen oder den Modulen werden in der Regel mit Vertreter*innen der Fachschaft vorbesprochen, bevor entsprechende Beschlüsse in der Studienkommission und im Fakultätsrat getroffen werden. Durch die frühzeitige Einbeziehung der entsprechenden Vertretung hat sich hier eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Studierenden entwickelt. Ferner wird die Studiendekanin bzw. der Studiendekan teilweise zu den Sitzungen der

Fachschaft eingeladen, um dort auch in einem größeren Gremium Themen vorzustellen. Auch steht der Fachschaftsrat intern den Studierenden als Beratungsorgan zu allen Fragen wie Prüfungen, Klausuren, Studienablauf und vieles mehr zur Verfügung.

Vor und während des Studiums betreut unter anderem die Studiengangleitung die Studierenden und weist auf Gremien hin, beispielsweise ausführlich im Rahmen einer Einführungsveranstaltung für Studierende des ersten Semesters.

6.3. Kooperationen

Die Fakultät IV kooperiert mit zahlreichen europäischen Hochschulen und Hochschulen weltweit, wie in den USA, in China, Japan und Korea. Im Zuge dieser Zusammenarbeit wird regelmäßig der Austausch untereinander gepflegt, durch Studierende und Lehrende. Studierende können beispielsweise im Rahmen ihres Studiums Auslandssemester absolvieren und Lehrende können an Erasmus-Wochen teilnehmen. Mithilfe von Learning Agreements wird die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen an der HsH sichergestellt und Studierenden Planungssicherheit für den weiteren Studienverlauf ermöglicht. Nach Angaben der Fakultät nutzen Studierende die Angebote der ausländischen Partnerhochschulen überwiegend im Rahmen der Stipendien- und Finanzierungsprogramme „Erasmus+“ (pro Semester etwa zehn Studierende), „Hin-und-Weg-Stipendium“ (pro Semester ebenfalls etwa zehn Studierende) und dem „Go Out“-Zuschuss. Für Auslandstudium und -praktika stehen insbesondere Ansprechpartner im Team International Programmes der Fakultät IV zur Verfügung. Diese Ansprechpartner informieren im Rahmen einer Informationsveranstaltung über Möglichkeiten eines Auslandssemesters.

Darüber hinaus kooperiert die Fakultät IV mit drei Vereinen: der Fördergemeinschaft und Alumni-Vereinigung der Fakultät IV, janus consultants sowie der bdvb Hochschulgruppe Hannover.

Ein enger Kontakt und Kooperationen bestehen mit der Berufspraxis sowie Forschungspartner.

6.4. Transparenz und Dokumentation

Die Informationen zu den Studiengängen werden auf der entsprechenden Website veröffentlicht. Die Zulassungs- und Prüfungsordnungen der Studiengänge, Praxisphasenordnung, die Richtlinie für den Nachteilsausgleich, Erläuterungen zur Studienorganisation, zu Prüfungsregelungen und zu Beratungsangeboten werden online zugänglich gemacht.

Ein Ausweis der relativen Note, so wie es von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben gefordert wird, ist in dem allgemeinen Teil der Prüfungsordnung geregelt.

Alle Details hinsichtlich der Studiengänge, Zugangsvoraussetzungen, Musterstudienverlaufspläne, Musterstundenpläne, Prüfungspläne, Modulbuchinhalte, Prüfungsanforderungen, Anerkennungsregeln werden auf den studiengangspezifischen Rubriken der Webseite bereitgehalten.

Zentrale Angebote zur studiengangübergreifenden Beratung und Information bündelt an der HsH das Zentrum für Lehre und Beratung. Im Wesentlichen handelt es sich um Angebote von Career

Center, Studienberatung, Language Center sowie Studium und Lehre. Für Informationen und Beratung über Möglichkeiten zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten ist das zentrale International Office der HsH zuständig. Die Studienfachberatung ist an der Fakultät angesiedelt und berät Studieninteressierte bezüglich der Inhalte und Anforderungen der Studiengänge. Ferner gibt es Ansprechpartner für die Praxisphasenberatung.

Die Auslandsaktivitäten der Fakultät IV werden vom Team International Programmes betreut, in dem zwei Mitarbeiterinnen zur Unterstützung von Incomings und Outgoings tätig sind.

Für Fragen bezüglich der Prüfungsordnung sowie des Nachteilsausgleichs ist der Prüfungsausschussvorsitzende zuständig. Außerhalb der Lehrveranstaltungen stehen alle Lehrenden in Sprechzeiten oder nach Vereinbarung den Studierenden zur Verfügung. Der Fachschaftratsrat ist für die Studierenden ein Ansprechpartner auf gleicher Augenhöhe und vermittelt im Bedarfsfall zwischen Studierenden und Lehrenden.

Die zentralen sowie die fakultätsinternen Beratungsangebote werden von den Studierenden als gut funktionierend empfunden.

6.5. Prüfungssystem und Prüfungsdokumente

Das Prüfungssystem für die Studiengänge ist im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung und jeweils im Besonderen Teil für die Studiengänge eindeutig dargestellt. Die Prüfungsordnungen wurden jeweils einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Art der Prüfungsleistung wird durch die Lehrenden auf Modulebene festgelegt und ist im Modulhandbuch nicht näher beschrieben. Maßgeblich für die konkrete Art der Prüfungsleistung ist der „Besondere Teil der Prüfungsordnung“. Auf dessen Basis können die Lehrenden die Art der Prüfungsleistung frei bestimmen. Es ist jedoch nicht ersichtlich, ob in der Regel eine oder mehrere Prüfungsteilleistung unterschiedlicher Form je Modul zu absolvieren sind. Der zunächst entstehende Eindruck einer hoch scheinenden Prüfungslast wird dadurch relativiert, dass stets nur eine Prüfungsteilleistung pro Modul benotet und gewichtet wird. Daher sollte sichergestellt werden, dass im Studienverlauf verschiedene Prüfungsformen zur Anwendung kommen, die das Kompetenzprofil des Studiengangs abbilden. Um hier Transparenz zu schaffen und nicht den Eindruck zu erwecken, dass Prüferinnen und Prüfer nach Belieben die Prüfungsform aus einer sehr umfangreichen Liste wählen können, sollte die Bandbreite der möglichen Prüfungsformen in den einzelnen Modulbeschreibungen eingegrenzt werden und eine Regelprüfungsform definiert werden. In diesem Zusammenhang sollte auch zum Ausdruck gebracht werden, dass jedes Modul mit nur einer Prüfungsleistung abschließt, bzw. wann eine begründete Ausnahme hiervon sinnvoll ist.

Das Prüfungssystem ermöglicht die Realisierung der definierten Ziele der Studiengänge und wird den Studierenden ausreichend nachvollziehbar dargestellt. Entsprechende Regelungen zum Nachteilsausgleich sind getroffen und verankert.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Prüfungswiederholungen müssen innerhalb von 13 Monaten erfolgen. Ein erneutes Ablegen einer bereits bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist einmal möglich.

Die Prüfungsdichte wird – auch vor dem Hintergrund der vor Ort geführten Gespräche mit den Studierenden – als angemessen eingestuft.

Für die zur Akkreditierung stehenden Studiengänge sind alle notwendigen Dokumente vorhanden und werden Studierenden und Interessierten zugänglich gemacht. Dies betrifft u.a. Zugangsvoraussetzungen, Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement, Transcript of Records, Mutterstudienverlaufspläne, Modulübersichten, Prüfungsinformationen- und Plänen und Ordnungen. Die Prüfungsdokumente werden den Studierenden nach erfolgreicher Ableistung aller dafür notwendigen Anforderungen überreicht. Die Ausgestaltung dieser Dokumente ist im Anhang des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der HsH festgelegt, der als Anlage der Selbstdokumentation beigefügt ist. Eine entsprechende Publikation erfolgt einerseits im elektronischen Verkündungsblatt der HsH sowie auf der Internetseite der Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik. Die verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen in den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) und „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.) liegen noch nicht vor und müssen dementsprechend nachgereicht werden. Zusätzlich muss die Zulassungsordnung im Masterstudiengang „Unternehmensentwicklung“ nachgereicht werden.

Die Studiengänge sind hinsichtlich ihrer Konzeption und Realisierung sowie den Anforderungen für Studieninteressierte ausreichend dokumentiert; allerdings ist es wünschenswert im Rahmen der Weiterentwicklung der Modulkataloge die Beschreibung der einzelnen Module sprachlich und gestalterisch zu überarbeiten und zu vereinheitlichen. Dieses betrifft besonders die Modulhandbücher der Bachelorstudiengänge, die besonders, u.a. aufgrund der Teilung in mehrere Untermodule, nicht immer lesefreundlich sind. Hier kann – ggf. angelehnt an die vermutlich zu späteren Zeiten entstandene Darstellungsform in den Masterstudiengängen – nur eine Modulbeschreibung pro Modul erfolgen. Wenn sich in einem Modul mehrere didaktische Einheiten, z.B. zwei Vorlesungen, befinden, so sollte dies in der Modulbeschreibung erfolgen. Auch sollte hochschulweit geprüft werden, inwieweit die Modulhandbücher auch Elemente des Corporate Designs der Hochschule Hannover aufgreifen, um die Bedeutung dieser Information für die Studierenden prägnant zu kommunizieren. Diese Qualitätskontrolle der Kompetenzbeschreibungen könnte u.a. für die Anerkennung der erworbenen Kompetenzen der Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie auch für die Studienganginteressenten vorteilhaft sein.

Für die Studiengänge werden an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erworbene Leistungen gemäß § 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung unter Anwendung der Lissabon-Konvention anerkannt.

6.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Ermöglichung der Teilhabe benachteiligter Gruppen am Bildungsangebot ist als strategisches Ziel der Hochschule und in der Zielvereinbarung zwischen der HsH und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur dokumentiert. Zur Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit hat die HsH verschiedene Instrumente implementiert.

Auf Hochschulebene wurde eine Senats-AG Barrierefreiheit gegründet, die sich der entsprechenden Themen annimmt. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen in unterschiedlichen Situationen (Zulassungsverfahren, während des Studiums und Prüfungen) werden für Studierende entsprechende Angebote und Maßnahmen bereitgestellt. Auch das Angebot zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit darf als sehr gut bewertet werden. Die Fakultät ist bei ihren Berufungsverfahren darauf ausgerichtet, die Zahl der Professorinnen zu erhöhen.

Gemäß dem Leitbild der HsH beteiligen sich die Studiengänge aktiv an der Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Personen im Studium. Ansprechpartnerinnen für alle Fragen zum Thema Gleichstellung und Chancengleichheit können im Gleichstellungsbüro sowie im Ressort Soziale Öffnung der Hochschule kontaktiert werden. Zusätzlich gibt es an allen fünf Fakultäten eine weitere Person, die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten, die sich um die Belange der Beschäftigten kümmert. Die Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik beteiligt sich an der Entwicklung der Hochschule zu einer familiengerechten Einrichtung. In allen Studiengängen wird sich um die Realisierung familienfreundlicher Studien- und Prüfungsbedingungen bemüht, die zur Vereinbarkeit von Studium und Familie beitragen.

Das Ressort Soziale Öffnung bietet vielfältige Beratungsmöglichkeiten in den Bereichen Gleichstellung der Geschlechter, Diversität, Familienservice, barrierefreie Hochschule, interkulturelle Handlungskompetenz und Offene Hochschule – Studieren ohne Abitur. Durch den Familienservice wird ein Angebot zur verlässlichen Kinderbetreuung innerhalb der Hochschule umgesetzt und es finden regelmäßige Sprechstunden an den unterschiedlichen Standorten zur Unterstützung von Schwangeren im Studium oder zur Klärung von Fragen bezüglich der Studienorganisation mit Kind statt.

Somit verfügt die HsH über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit. Insbesondere die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen sind im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung festgehalten. Notwendige Beratung und Hilfe im Einzelfall wird auf unbürokratischem Wege ermöglicht. Die auf Hochschulebene entwickelten Konzepte bzw. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit werden auf der Studiengangsebene umgesetzt.

6.7. Weiterentwicklung der Implementierung

Bei der vorangegangenen Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wurden zwei Auflagen formuliert. Eine betrifft die Überarbeitung und Präzisierung des Modulhandbuchs. Dem wurde Folge geleistet. Des Weiteren wurde moniert, dass die Summe der Teilprüfungen zu reduzieren ist. Teilprüfungen sind nach wie vor vorhanden, werden aber durch Prüfungsformen, die verschiedene Kompetenzen abprüfen oder als Studienleistung abgeleistet. Auf die allgemeine Empfehlung des Ausbaus von E-Learning Anteilen und der Verbesserung der Raumsituation wurde eingegangen.

Um den studiengangspezifischen Empfehlungen Rechnung zu tragen wurden in den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc), „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc) sowie „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) einige Änderungen im Curriculum vorgenommen. Die Fakultät hat die vorgenommenen Veränderungen in ihrer Selbstdokumentation ausführlich darstellt. Darüber hinaus wurden weitere Veränderungen hinsichtlich der Umstrukturierung der Regelstudienzeit von Bachelor- und Masterstudiengängen an der HsH vorgenommen, die Gutachtergruppe sehr befürwortet.

Die Weiterentwicklung der inhaltlichen und curricularen Ausrichtung der Studiengänge wird maßgeblich durch laufende Diskussionen an der Fakultät betrieben. Die Studierenden werden im Rahmen der Studienkommission sowie durch regelmäßige Treffen zwischen der Studiendekanin bzw. dem der Studiendekan und Vertretung der Fachschaft an den Diskussionen beteiligt.

Alle Weiterentwicklungen in den Studiengängen werden durch die Gutachtergruppe positiv bewertet.

6.8. Fazit

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die notwendigen Ressourcen und Voraussetzungen gegeben, um die aktuell dokumentierten Konzepte der zur Akkreditierung stehenden Studiengänge umsetzen zu können.

Die relevanten Entscheidungsprozesse sind transparent. Die Berücksichtigung und Einbindung studentischer Belange wird gewährleistet durch die in der Grundordnung der HsH verankerte Teilnahme studentischer Vertreterinnen und Vertreter im Senat, der Haushalts- und Planungskommission, der Bibliothekskommission, der Kommission für Studienbeiträge, der Kommission für Gleichstellung, Forschungskommission sowie dem jeweiligen Fakultätsrat.

Die Studiengänge sind über die Zeit gewachsen und zeichnen sich durch eine spezielle Profilierung aus. Sie sind an den Bedürfnissen und Erwartungen der Studierenden ausgerichtet und erscheinen im Hinblick auf das jeweilige Konzept transparent und nachvollziehbar.

7. Qualitätsmanagement

7.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Seit der Erstakkreditierung hat die HsH ihr Qualitätsmanagement auf zentraler- und Fakultäts-ebene weiter entwickelt. Dabei spielen – neben der Vizepräsidentin für Lehre, Studium, Qualität und Bibliothek (VPL) - die AG Studiendekan*innen und das Zentrum für Lehre und Beratung (ZLB-SL) eine wesentliche Rolle. Die von der AG Studiendekan*innen 2014 erarbeiteten Leitlinien „Qualität in Studium und Lehre“ legen die Bedingungen für gutes Lernen und Lehren fest, formulieren Voraussetzungen für die Studierbarkeit, nennen Ausstattungsmerkmale, die kleine Lerngruppen ermöglichen und führen konkrete Angebote auf, die eine möglichst breite Kompetenzentwicklung der Studierenden an der HsH garantieren sollen. Die notwendigen Arbeitsabläufe innerhalb der Hochschule werden ebenso beschrieben, wie das umfangreiche Weiterbildungsangebot für die Lehrenden, verbunden mit dem Appell, die hochschuldidaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten intensiv zu nutzen. Zu den Zielen und Aufgaben der AG gehören nach Angaben der Hochschule ferner der Austausch von Best-Practise-Lösungen untereinander sowie ein Benchmarking zwischen den Lehreinheiten.

Das Qualitätsmanagementsystem der Studiengänge ist eingebettet in das der gesamten Hochschule. Dieses sieht in erster Linie regelmäßige Befragungen zu den Lehrveranstaltungen unter den Studierenden sowie Studienabbrecher- und Absolventenbefragungen vor. Darüber hinaus werden aus dem Studierendenverwaltungssystem Kennzahlen und einschlägige Statistiken von der Stabsstelle im Präsidiumsbüro aufbereitet und den Studiendekanen bzw. Lehrenden zur Verfügung gestellt.

Der Ablauf des Evaluationsprozesses ist in der „Ordnung zur internen Lehrevaluation“ aus dem Jahre 2006 geregelt, die zurzeit überarbeitet und aktualisiert wird. Alle Veranstaltung sollen dabei mindestens einmal im Jahr entweder durch einen standardisierten Papier- oder Onlinefragebogen evaluiert werden, wobei vor allem die Papierform präferiert wird. Der Zeitpunkt für die Evaluation soll dabei so gelegt werden, dass die Ergebnisse mit den Studierenden noch im laufenden Semester besprochen werden können. Dadurch ergibt sich theoretisch eine direkte Reflektionsmöglichkeit zwischen den Studierenden und den Lehrenden.

Die Hochschulleitung der HsH übernimmt formal die zentrale Organisation der Lehrevaluation, die einzelnen Fachbereiche setzen diese eigenverantwortlich und im Sinne der Evaluationsordnung um. Dadurch ist eine transparente Regelung für alle Akteure der Durchführung gewährleistet. Die Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung ist Teil des Fragebogens und wird bei jeder Befragung erfasst.

Alle Evaluationsergebnisse werden im Fachbereich gesammelt und mit Hilfe der Software EvaSys durch die Stabsstelle Präsidiumsbüro und Hochschulplanung ausgewertet. Die einzelnen Ergebnisse werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Dabei werden die individuellen Ergebnisse im durchschnittlichen Vergleich zu den restlichen Evaluationsergebnissen einer Veranstaltung aufgeschlüsselt. So soll vor allem eine kritische Reflektion der eigenen Ergebnisse und die langfristige Verbesserung der jeweiligen Lehrveranstaltungen erreicht werden.

Der Studiendekan*in erhält die gesammelten Evaluationsergebnisse und kann ggf. auch Lehrende zum persönlichen Gespräch einladen. Anschließend werden die Ergebnisse auch mit der Hochschulleitung besprochen. Lehrbeauftragte, welche mehrmals hintereinander auffällig negative Evaluationsergebnisse erhalten, werden sogar „unter Beobachtung“ gestellt. Diese Maßnahme soll sicherstellen, Probleme in einem Modul bereits frühzeitig zu identifizieren und bei Bedarf schnell nachbessern zu können. Im Sinne einer ganzheitlichen Evaluation werden ebenfalls die Tutoren bewertet, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen eingesetzt werden. So entsteht ein Regelkreis, der insgesamt darauf ausgelegt ist, die Lehre Fachbereichsweit stetig zu verbessern und auftretende Probleme zeitnah und gezielt anzugehen.

Weitere systematische Befragungen werden am Anfang des Studiums bzgl. der Studienmotivation an der HsH und nach dem Abschluss zum Verbleib der Studierenden erfasst. Bei den regelmäßigen Absolventenbefragungen werden neben dem Studienerfolg und dem Verbleib auch die Dauer bis zur Aufnahme einer Berufstätigkeit und die zu erwartende Lohnstufe abgefragt. Die Ergebnisse werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt und für die langjährige Entwicklung der Studiengänge herangezogen.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, sich regelmäßig weiterzubilden und so ebenfalls dazu beizutragen, aktuelle Lehrmethoden in ihren Lehrveranstaltungen umzusetzen. Hierfür gibt es eine zentrale Stelle, welche die Koordination für das Land Niedersachsen übernimmt: Die sogenannte „Weiterbildung in der Hochschule - WindH“ der TU Braunschweig richtet sich an Lehrende aller Niedersächsischen Hochschulen. Die HsH bietet ein didaktisches Weiterbildungsprogramm für die Lehrenden an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können die Angebote der hochschulübergreifenden Weiterbildung und der zentralen Einrichtung Weiterbildung der HsH wahrnehmen. Weiterhin werden Weiterbildungen und Schulungen für spezifische Anwendungen durchgeführt, z.B. für die Prüfungsverwaltung. In den vergangenen Jahren wurden die Weiterbildungsangebote regelmäßig genutzt. Darüber hinaus werden fakultätsinterne und hochschulexterne Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

7.1. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Gemäß den Anforderungen der Evaluationsordnung müssend die erhobenen Daten nicht nur entsprechend aufbereitet, sondern auch ausgewertet und die entsprechenden Maßnahmen formuliert werden. Die Ergebnisse der Evaluation werden von den Studiendekaninnen und -Dekanen,

die für die Durchführung der Lehrevaluation verantwortlich sind, in einem Selbstreport in standardisierter Form zusammengefasst, der kurz und präzise die Stärken bzw. Schwächen der jeweiligen Studiengänge darstellt. Er dient der Förderung der Transparenz der Fachbereichsaktivitäten. Die Studiendekane legen dem Präsidium alle zwei Jahre einen Selbstreport vor.

Für die Durchführung und Koordination der Lehrevaluation in der gesamten Hochschule ist das Präsidium verantwortlich.

Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung werden anonymisiert hochschulintern veröffentlicht. Weitere Formen der Veröffentlichung bedürfen jeweils der Zustimmung der betroffenen Lehrenden.

Laut Aussagen der Studierenden werden die Ergebnisse der Evaluation von den Lehrenden nur in den seltensten Fällen direkt in der Lehrveranstaltung besprochen. Grund hierfür sei die Freiwilligkeit des Feedbacks an die Studierenden. Zumindest die Studierenden würden sich daher eine verpflichtendere Regelung in der Evaluationsordnung wünschen. Insgesamt wurde durch die Studierenden jedoch geäußert, dass die Masse der Lehrbeauftragten sehr engagiert sei, wenn es um die Verbesserung ihrer Lehre geht und das Feedback ggf. auch in persönlichen Gesprächen mit den Lehrenden geschehen könne. Besonders betont wurde der direkte Kontakt zu den Lehrenden und der Hochschulleitung allgemein, die stets bemüht ist, auf individuelle Probleme der Studierenden einzugehen und diese lösungsorientiert zu beraten. Sollten sich Studierende nicht direkt an den Lehrenden wenden wollen, so steht es ihnen frei, sich an die Vertreter der studentischen Kommission zu wenden, die dann im Auftrag des Studierenden aktiv werden können. Andernfalls gibt es seit Kurzem ebenfalls einen Kummerkasten, der auch anonym genutzt werden kann.

Sehr differenziert wird der Umstand gesehen, dass die Durchführung der Evaluation im Vorfeld nicht angekündigt wird. Aus Sicht der Studierenden ist dies besonders problematisch, da so die meisten kritischen Äußerungen nicht in die Evaluation einfließen können, wenn Studierende an diesem Tag nicht anwesend sein können. Hier erscheint der Onlinefragebogen als bessere Option, um ein vollständigeres und somit differenziertes Ergebnis zu gewährleisten. Die Programmverantwortlichen machten hingegen deutlich, dass die Ankündigung der Evaluation nicht zwingend dazu führe, dass sich die Anzahl der Teilnehmer spürbar erhöhe. Durch die Ankündigung kam es in vielen Fällen eher dazu, dass mögliche Teilnehmer der Lehrveranstaltung fernblieben.

7.2. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und Fazit

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der geführten Gespräche vor Ort erscheinen die Mechanismen und Maßnahmen des Qualitätsmanagements an der HsH als insgesamt angemessen, und in einem permanenten Weiterentwicklungs- und Optimierungsprozess zwischen Studierenden, Lehrenden und der Hochschulleitung zu sein. Die aus der Qualitätserhebung gewonnenen Ergebnisse sind ausreichend vielfältig und spezifisch, um den Studierenden eine differen-

zierte Einschätzung über die Lehrveranstaltungen und das Studium zu geben. Sie werden regelmäßig systematisch ausgewertet und können schon während des Semesterverlaufs zu Veränderungen führen. Interessen und Probleme werden durch regelmäßige Gespräche und Diskussionsrunden der Dozierenden und Studierenden, auch unabhängig von der Evaluation, wahrgenommen. Die Qualität und Weiterentwicklung der Studiengänge wird durch diese Maßnahmen angemessen.

In der Erstakkreditierung wurden bezüglich des Qualitätsmanagements keine Empfehlungen ausgesprochen. Die Weiterentwicklung der Studiengänge zeigt, dass Qualitätsmanagementmaßnahmen erfolgt und diese wirksam sind.

In der Planung (Vision-Statement; Stand: 27. April 2018) ist ein neuer Ordnungsrahmen für die HsH mit aktualisierten Grundsätzen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der Lehre auf Fakultäts- und Studiengangsebene. Das mit dem Namen „Q_pLuS – Qualität pro Lehre und Studium“ gestartete Projekt soll in Verbindung mit einem verbesserten Akademischen Controlling (Lehrberichte, Qualitätsentwicklungsgespräche, Einrichtung einer Senatskommission für Lehre und Studium) Verfahren und Verantwortlichkeiten eindeutig und verbindlich festlegen und nachhaltig zur Qualitätsmessung, -sicherung und -entwicklung beitragen. Insgesamt soll sich der neue Ordnungsrahmen stark am studentischen Lifecycle orientieren.

Derzeit arbeitet die HsH außerdem an einer hochschulweiten Evaluationsrichtlinie, die die bisherige Evaluationsordnung aus dem Jahre 2006 ablösen soll. Schwierigkeiten bestehen hier nach Aussagen der Programmverantwortlichen jedoch darin, dass sich der Abstimmungsprozess unter den jeweiligen Fachbereichen schwierig gestaltet, da jeder Fachbereich eigene Vorstellungen zur Umsetzung der neuen Vorgaben habe.

8. Resümee

Insgesamt verfügen die Studiengänge über definierte und sinnvolle Zielsetzungen, die nach außen hin für die Studierenden nachvollziehbar transparent gemacht werden. Die Konzepte sind geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Studiengänge sind sinnvoll strukturiert und modularisiert und insgesamt studierbar. Die Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge angemessen. Das Problem der räumlichen Situation am Standort Linden ist der HsH sehr bewusst. Die HsH versucht durch verschiedene kurz-, mittel- sowie längerfristigen Maßnahmen die Situation zu verbessern. Die Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschule, der beteiligten Fakultät und auf der Ebene der Studiengänge sind definiert und ausreichend transparent gemacht. Die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung des Studiums an der HsH erscheint zielgerichtet, um den angestrebten Studienabschluss innerhalb der vorgegebenen Regelstudienzeit absolvieren zu können.

Die Qualität von Studium und Lehre wird an der HsH kontinuierlich verbessert. Bei der Weiteroptimierung der Studiengänge werden sowohl interne Erkenntnisse als auch externe Rückmeldungen und Entwicklungen berücksichtigt. So sieht Hochschule vor, die curriculare und organisatorische Implementierung der neuen Masterstudiengangs sowie der bereits bestehenden, jedoch umstrukturierten, Studiengänge nach zwei Jahren durch eine Evaluation zu überprüfen, die auch Stellungnahmen der Studierenden umfasst. Auf Basis der Ergebnisse werden dann erforderlichenfalls Adjustierungen und Änderungen vorgenommen.

9. Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Der Besondere Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sowie „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.) sind in verabschiedeter Form noch nachzureichen. Die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.) ist in verabschiedeter Form noch nachzureichen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

10. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) und „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.) mit folgender Auflage:

Auflage:

- Der Besondere Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sowie „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.) sind in verabschiedeter Form noch nachzureichen. Die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.) ist in verabschiedeter Form nachzureichen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Digitale Transformation“ (M.Sc.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24./25. September 2018 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Empfehlungen akkreditiert:

- Um eine zielgerichtete Durchführung der Studiengänge zu gewährleisten, sollten angemessene räumliche Kapazitäten geschaffen werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass im Studienverlauf verschiedene Prüfungsformen zur Anwendung kommen, die das Kompetenzprofil des Studiengangs abbilden. Um dies zu erreichen, könnte die Bandbreite der möglichen Prüfungsformen in den einzelnen Modulbeschreibungen eingegrenzt werden.

Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird vorbehaltlich der Nachreichung des Dokuments „Besondere Teil der Prüfungsordnung“ in verabschiedeter Form ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Unternehmensentwicklung (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.) wird vorbehaltlich der Nachreichung des Dokuments „Besondere Teil der Prüfungsordnung“ in verabschiedeter Form ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Digitale Transformation (M.Sc.)

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Der Masterstudiengang „Digitale Transformation“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Möglichkeit der Zulassung mit Auflagen (Belegen von Veranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik) sollte transparent kommuniziert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Der Besondere Teil der Prüfungsordnung für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sowie „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.) sind in verabschiedeter Form nachzureichen. Die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.) ist in verabschiedeter Form nachzureichen.

Begründung:

Die Zulassungsordnung im Masterstudiengang „Unternehmensentwicklung“ (M.Sc.) wurde veröffentlicht (Verköndungsblatt Ausgabe Nr. 08/2018 vom 15.08.2018). Die Prüfungsordnungen in den aktuellen Fassungen wurden nachgereicht. Die finale Zustimmung des Präsidiums sowie des Ministeriums wird Ende September erwartet. Die Dokumente werden danach umgehend veröffentlicht. Daher kann die Auflage vorbehaltlich der Nachreichung des Verköndungsblattes entfallen.

Die Prüfungsordnungen in den aktuellen Fassungen wurden nachgereicht und mit dem Verköndungsblatt Nr. 10/2018 vom 30.09.2018 veröffentlicht.